

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 50. Mittwochs den 27. April 1825.

Breslau, den 26. April.

Am vergangenen Sonntage Jubilate feierte die St. Elisabet-Kirche mit ihrer Filial-Kirche zu St. Barbara ihr 300jähriges Jubelfest, und erneuerte das Gedächtniß des 23. April 1525, an welchem die erste evangelische Predigt durch Dr. Ambrosius Moiban in ihr gehalten wurde. Wenn auch die Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes zu Breslau sich eigentlich von diesem Tage an schreibt, so fällt der erste Anfangspunkt der hiesigen evangelischen Kirche doch einige Jahre früher, und sie beginnt mit dem Auftritt des Johann Heß in St. Maria Magdalena. Damals wäre eine allgemeine Feier an rechter Stelle gewesen. — Die Gemeinde zu St. Elisabet feierte am 24. April d. J. nur das Jubelfest ihrer Kirche, und zwar in der Art, wie die hohen christlichen Feste hier begangen werden. Die Vorfeier geschah des Sonnabends in festlichen Gesängen und Musik, und durch ein auf der Kanzel gesprochenes Wort der Vorbereitung und des Gebets. Am Festtage selbst wurde in allen drei Predigten, welche über freie Texte gehalten wurden, die denkwürdige Begebenheit zum Gegenstande der Betrachtung gemacht, und eine sehr zahlreich versammelte Gemeinde nahm an dieser Feier Theil. Es liegt etwas sehr Beruhigendes und Erhebendes für den stillen Beobachter in dem Gedanken, daß bei allem Kampfe der Meinung auf dem Gebiet der Religion und der Kirche, der Sinn für das göttliche Christenthum in unserer Stadt sich fast immer gleich geblieben ist, und auch bei dieser Feier auf eine rührende Weise sich ausgesprochen hat. (Die von dem Dr. Tscheggey gehaltene Jubelpredigt, so wie seine Vorbereitungspredigt am Sonntage Misericordias Dom. wird nebst einer kurzen geschichtlichen Nachricht von der St. Elisabetskirche auf Verlangen in Druck erscheinen.)

Berlin, vom 22. April.

Se. Majestät der König haben dem Lieutenant, vormals im 1sten Kürassier-Regiment, Grafen Königsdorff auf Lohe den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Bei der am 18ten, 19ten und 20sten d. M. geschehenen Ziehung der 4ten Klasse 51ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 8000 Rtlr. auf Nr. 6035; 2 Gewinne zu 3000 Rtlr. fielen auf No. 8094 und 69409; 3 Gewinne zu 1500 Rtlr. auf No. 25987 31282 und 48994; 4 Gewinne zu 1000 Rtlr. auf No. 22638 22977 38582 und 73635; 5 Gewinne zu 600 Rtlr. auf No. 12274 12776 20354 55010 und 57107; 10 Gewinne zu 200 Rtlr. auf No. 3070 7006 11038 15948 40118 42083 55021 66988 77277 und 78698; 25 Gewinne zu 150 Rtlr. auf No. 1989 3523 6453 10628 28305 31171 31412 33967 35235 44186 44479 46112 46768 50670 52532 52617 54173 54584 57450 63202 70666 70951 74053 81241 und 83648; 50 Gewinne zu 100 Rtlr. auf No. 5039 6411 11407 13622 17503 17819 18527 21396 21633

21915 22843 23855 24212 26162 29509 31523 36592 39561 40321 40920 41320 41358 43813 44444 46278 46547 48638 48664 49657 57247 57638 58102 58415 62524 64695 66502 68252 68684 72443 73057 74996 75041 75734 78491 78917 81698 81936 81972 84145 und 84998.

Rostock, vom 12. April.

Die frohen Handlungs-Nachrichten aus London über die außerordentlich merkwürdigen Veränderungen in den dortigen bisherigen Prohibitiv-Gesetzen haben hier ein neues Leben in Stadt und Hafen erzeugt. Alles lebt auf und käme gar, wie man zu erwarten Ursache hat, eine Milderung der englischen Korngesetze hinzu, so dürfte man dieses Jahr endlich viele in Mecklenburg und in so vielen andern deutschen Ländern blutende Wunden geheilt, oder doch gelindert sehen.

Aus Sachsen, vom 12. April.

Die Gothasche Successions-Sache zieht fortwährend die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf sich. Die Herzoge von Hildburghausen und Coburg haben neuerlich Deputirte nach Dresden gesandt, um sich die Vermittelung des Königs zu erbitten, da sie den Wunsch hegen, mit dem Herzoge von Meiningen, der auf die Erbschaft von Gotha und Altenburg ausschließliche Rechte zu haben glaubt, einen Vergleich einzugehen. Noch bei Lebzeiten des verstorbenen Herzogs wurden wegen der Erbschaftstheilung Unterhandlungen angeknüpft, die aber ohne Erfolg blieben; der Herzog von Meiningen, dem der kleinste Theil zufallen sollte, brach, wie man versichert, die Unterhandlung ab und stellte die Behauptung auf, daß er zufolge des 2ten und 11ten Artikels der Bundes-Akte, welche die Integrität der deutschen Staaten bestimmt, ausschließliche Erbschaftsrechte habe. Diese Ansprüche suchte derselbe, nach dem Ableben des Herzogs von Gotha, mehrern Höfen als eine europäische Angelegenheit darzustellen, jedoch, wie es scheint, ohne Erfolg, da die Sache mehr zu einer Deutschen geeignet ist. Man hofft jetzt, daß der Herzog von Meiningen sich mit den Erb-Interessenten vereinigen und daß unter Vermittelung des Großherzogs von Weimar ein Vergleich zu Stande kommen werde.

Frankfurt am Main, vom 10. April.

Insofern Profane sich Muthmaßungen über den Gang der Unterhandlungen erlauben dürfen, die, nach öffentlichen Blättern, gegenwärtig zu Paris und Petersburg, in Betreff mehrerer wichtigen, die Ruhe Europa's bedingenden, Fragen, gepflogen werden, hält man sich zu der Meinung berechtigt, daß deren Lösung auch diesmal in der Art erfolgen werde, daß dadurch der große und heilige Bund, der seit zehn Jahren die Mächte des Kontinents zu einem gemeinsamen und identischen Zwecke vereint, nur um so dauerhafter werde befestigt werden. Zweifel, welche auswärtige Journale dagegen zu erheben suchen, finden bei Verständigen um so weniger Eingang, da thatsächliche Ereignisse das fortwährende Walten jenes conciliatorischen Geistes bezeugen, welcher die große Politik unserer Tage beseelt. Und sollte es in dieser auch irgend einen Gegenstand geben, dessen, allen Anforderungen genügende, Erledigung den Laien ein schwer zu lösendes Problem dünkt, so bürgt die Weisheit der ausgezeichneten Staatsmänner, deren Händen die Monarchen die Leitung der Geschäfte anvertrauten, für die Erzielung eines Resultats, das wenigstens diejenigen befriedigen muß, welche billig genug sind, um da, wo es sich bei den gegenseitigen Völker- und Staatenverhältnissen um die Frage handelt, ob das individuelle Interesse dem allgemeinen nachstehen müsse, ihre Antwort nach Analogie des längst in den Beziehungen des Individuums zur Gesellschaft anerkannten Grundsatzes bemessen. Wollte man freilich die Realisirung des Staats selbst nur als ein Mittel zu den höhern Zwecken der Menschheit betrachten, so dürfte es schwieriger seyn, den Faden zu finden, mittelst dessen man einen Ausgang aus dem Labyrinthe gewinnen könnte, worin Philanthropie mit Politik gepaart, zuweilen den Idealisten verwirren und ihn verleiten können, um sich aus dem Dilemma zu ziehen, jene dieser voranzustellen. Außerhalb der Sphäre des großen politischen Wirkens ist ein solcher, als Directivnorm für die invividuelle Handlungsweise, abgezogener Grundsatz gewiß nicht zu mißbilligen, sondern kann vielmehr nur dankbare Anerkennung finden, insofern er bei dem Individuum, so ihm in Privat-Beziehungen huldigt, die Quelle der edelsten Theilnahme an den Schicksalen der lei-

denden Menschheit ist, indem er dasselbe auffordert, nach Kräften zu deren Erleichterung thätig zu seyn. Allein in dem Wirkungskreise des aktiven Staatsmannes dürfte in dem Falle, wo philanthropische und politische Rücksichten unvereinbare Gegensätze zu bilden scheinen, die Erreichung des zunächst liegenden Zwecks, nämlich des Staats, um so vorzüglicher erster Gegenstand seiner Bestrebungen seyn, als dessen vollkommene Erfüllung, den Staat selbst nur als Mittel gedacht, doch immer die unerläßliche Bedingung für die Erreichung jener höhern Zwecke der Menschheit ist, die nimmer realisirt werden können, insolange eine genügende Erörterung der politischen Aufgabe nicht den Weg dazu geebnet hat.

Vom Mayn, vom 16. April.

Se. Maj. der König von Baiern haben bei Frauenhofer einen Refractor bestellt, der den bekannten, für die Universität Dorpat verfertigten, noch an Größe übertreffen soll.

Die in der Hälfte des verflossenen Monats abgehaltenen Assisensitzungen zu Koblenz waren besonders wegen zwei Verbrecher sehr wichtig. Der erste war ein junger Mann von 20 Jahren, der sich zu Ems, in der Steindruckerei des Herrn v. St. . —, zum Verfertigen falschen Papier-Geldes verleiten ließ, er wurde zum Tode verurtheilt. Der zweite war der schon früher erwähnte Roßler, er wurde mit 8 gegen 4 Stimmen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Ausstellung am Pranger und Brandtmarken verurtheilt, und zwar, weil er die That nicht mit Vorbedacht ausgeübt habe. — An Unglücksfällen fehlt es auch nicht; vorige Woche stürzte ein Soldat die Kunstfahrt an der Veste Ehrenbreitstein herab, und kam zerschmettert und ohne Bewußtseyn unten an; (572 Stufen) lebte jedoch noch zwei Stunden.

Am 14ten wurde der Leichnam der in Paris verstorbenen Fürstin von Metternich durch Baireuth nach der 5 Stunden von Eger liegenden Fürstlich Metternichschen Herrschaft Königswart gefahren. Die Leiche war am 5ten dieses von Johannisberg abgeführt worden, nachdem daselbst an diesem Tage die Exequien für die verewigte Fürstin mit großer Feierlichkeit abgehalten waren.

Brüssel, vom 17. April.

Der König der Niederlande will seine Armee in Ostindien vermehren; der Commandant der Festung Mons hat daher den Auftrag, Leute von 18 bis 35 Jahr hierzu anzuwerben. Jeder Angeworbene enthält 2 Dukaten Handgeld; die Einschiffung geschieht zu Harderwick.

Am 9ten d. sind 36 Pottfische an der Küste von Zeeland gestrandet; einen davon hat man nach Antwerpen gebracht.

Nach einigen Blättern dürfte die Pariser Etoile, ihrer Ausfälle auf die Verfügungen unserer Regierung wegen, bei uns verboten werden; andere bezweifeln, daß die Regierung diese ihrer Aufmerksamkeit werth genug finden werde.

Paris, vom 18. April.

Der König hat der Gemeinde zu Dom Remy, dem Geburtsorte der Jungfrau von Orleans, 1000 Fr. zum Aufbau ihrer Kirche geschenkt.

Als der König am 12ten die Straßen von Paris durchritt, wurde er von den Mairs und ihren Adjunkten in ihren Bezirken empfangen. Sie hatten die Ehre Sr. Majestät Glück zu wünschen, und erhielten die wohlwollendsten Antworten.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 14ten sprach Herr Benjamin Constant gegen das Kirchenschändungsgesetz; er war der erste protestantische Redner, der über diesen Gegenstand sprach. „Meine Herren, sagte der ehrenwerthe Redner, ich kenne keinen beklagenswertheren Zustand, als den eines Volkes ohne Religion. Glauben Sie nicht, daß, wie eine oberflächliche Philosophie lehrte, die Abwesenheit der Religion ein Mittel gegen die ihr zugeschriebenen Uebel sey. Lange Zeit, nachdem der Glaube verschwunden war, hat die Heuchelei noch bestanden, und diese war zu jeder Zeit verfolgungssüchtiger als der Glaube selbst. Dennoch kann ich nicht für das Gesetz stimmen, welches ihnen vorgeschlagen ist; mehrere Gründe bestimmen mich hierzu. Ich muß dieses Gesetz als Protestant verwerfen, denn seine Bestimmung des Sacrilegiums verlangt die Anerkennung eines der katolischen Kirche angehörigen Dogma's. Ich würde gegen Beschimpfungen heiliger Ceremonien eines Glaubens, den ich achte, für harte Strafen gestimmt haben, allein ich kann nicht für ein Gesetz gegen ein Verbrechen stimmen, welches durch den Namen, den man ihm giebt, für niemand existiren kann, der dies meiner Religion fremde

Dogma nicht annimmt. Wie könnte ich ferner für ein Gesetz stimmen, dessen Vollziehung ich als Geschworner zurückweisen müßte; denn wenn ich als solcher gefragt würde: „Ist der Angeklagte des Sakrilegiums schuldig?" so würde ich niemals bejahend antworten können, da mein Glaube von diesem Dogma nichts weiß. Es ist betrübt, meine Herren, daß auf diese Weise eine neue Scheidewand zwischen die beiden Religionspartheien, welche durch milde Sitten, durch den Fortschritt der Bildung und durch die Charte aufgehoben zu seyn schien, gezogen wird. Da man aber in diesem Kreise die Sprache der katholischen Theologen des 16ten Jahrhunderts führt, so bin ich ebenfalls gezwungen, die der Reformatoren zu sprechen, der Reformatoren, gegen die mir Ihre Achtung für die Freiheit des Cultus meinen Dank auszusprechen erlaubt, da ich ihnen das unschätzbare Glück verdanke, um so mehr von der Wahrheit unserer heiligen Bücher überzeugt zu seyn, indem sie mir das Recht gegeben haben, sie zu lesen und mich durch mich selbst zu überzeugen. — Zuerst muß ich die Definition des Sacrilegiums, wie sie in dem Gesetz gegeben ist, angreifen. Glauben Sie, meine Herren, daß eine so falsche Definition eine gute Grundlage für das Gesetz ist? Nein, das Ministerium hat in dem verfänglichen Nachsatze, in welchem sie das Sacrilegium näher bestimmen will, die Sprache, die Logik und den gesunden Menschenverstand gegen sich. Die bestimmte Definition des Sacrilegiums ist die Verletzung des religiösen Gesetzes, und wir werden sehr bald sehen, daß man jede Verletzung der Religion mit den Strafen des Sacrilegiums belegen wird. — Diejenigen, welche das Gesetz vorschlugen, wollten sich dadurch die Verlängerung einer übertägigen Gewalt erkaufen; diejenigen, welche das Gesetz verlangen, wollen ein Prinzip heiligen, dessen schreckliche Folgen sich später entwickeln werden. Das Ministerium hat durch seine Zustimmung die Charte und die jedem andern Cultus zugestandenen Rechte aufgeopfert. Es hat dadurch die Religion und die Interessen der Menschheit von der Freiheit Frankreichs Preis gegeben. Der Redner ging jetzt die Beziehung des Gesetzes zu dem fünften Art. der Charte durch. Da wir, fuhr er fort, uns in die feinsten theologischen Streitigkeiten eingelassen haben und mehr das Amt der Väter des Conciliums von Nicea, als das der Deputirten von Frankreich verwalten, so erlauben Sie mir näher in diese schwierigen Untersuchungen einzugehen. Die lutherische Confession erkennt das Gesetz der Consubstantiation an, indeß wird derjenige, der das Mysterium der lutherischen Kirche entweiht, nur als Unruhestifter bestraft (mit einigen Wochen Gefängniß). Derjenige aber, der das katholische Mysterium entweiht, wird mit dem Tode bestraft. Verhüte es Gott, daß ich, indem ich auf diesen ungleichen Schutz aufmerksam mache, für die Religion, zu der ich mich bekenne, einen gleichen Schutz verlange. Wir waren lange Zeit Märtyrer, niemals wollen wir Verfolger werden. Ich bin glücklich und stolz darauf, daß die Geschichte, welche uns Protestanten so oft zeigt, wie wir zum Schaffot geschleppt wurden, niemals den umgekehrten Fall zeigt, daß wir unsere Gegner dahin führten!" Der Redner bezog sich hier auf die englische Geschichte, und bemerkte, daß sich gegenwärtig einsichtsvolle Protestanten zu Gunsten der irländischen Katholiken verwendeten. „Unsere Gesetzgeber, fuhr er fort, thun nicht wohl, das so berüchtigte Wort „Gottesmord" wieder einzuführen, und dadurch die Zeit der Barbarei wieder hervorzurufen, in welcher man besonders die Juden hinrichtete, weil sie christliche Hostien mit Nadeln durchstochen haben sollten. Und wer schützt uns vor einer andern Gefahr? Wer steht uns dafür, daß die unvermeidliche Ausdehnung des Gesetzes nicht Ursache wird, einen Unschuldigen zu verfolgen, an einem Feinde sich zu rächen? Geschieht dergleichen nicht schon, eben während ich spreche, in einem entfernten Departement? Hat nicht ein wüthender Neuling einer Gesellschaft, die ich aus Furcht vor Ihrem Gemurre nicht nennen will, gegen sich selbst einen Mord begangen, um hierüber die Gottlosen, d. h. die Feinde des berühmten Ordens, anzuklagen? (Allgemeine Unterbrechung; man ruft: wo? von welchem Orte sprechen Sie?) Der Fall, von dem ich spreche, ist gerichtlich festgestellt, und muß dem Herrn Großsiegelbewahrer, der hier gegenwärtig ist, bekannt seyn. Ein junger Mann vom Collegium zu Dole hat sich mit einem Pistolenschusse verwundet, um glauben zu machen, daß er von einem Feinde des Priors des Collegiums ermordet worden sey. Glauben Sie nicht, daß sich eben so ein anderer Fa-

matiker finden wird, der ein Sacrilegium begeht, um einen Ketzer dadurch anzuklagen und zu verderben? Ihr Gesetz wird für tausend heimliche Grausamkeiten ein Vorwand seyn. Schon wird ein geistliches Spionenwesen organisirt; lesen Sie nur den Befehl des Erzbischofs von Rouen, und befragen Sie Ihr Gewissen, ob Sie solche Absichten durch neue Mittel unterstützen dürfen." Am Schluß seiner Rede griff Herr Benjamin Constant besonders scharf diejenigen Gründe an, welche der Großsiegelbewahrer zur Unterstützung eines christlichen Gesetzes aus der Gesetzgebung heidnischer Barbaren hergenommen hatte. „Meine Herren, sagte er zuletzt, ein so abgefaßtes, so vertheidigtes Gesetz wird gewiß nicht von der Kammer angenommen werden. Es ist nicht bloß ein ministerieller Entwurf, es ist vielmehr ein von einer Parthei, welche das Ministerium haßt, demselben aufgelegter Entwurf; traurige Bestimmung der Schwachheit! Die Wunden, welche dem Wohlstande der Völker geschlagen werden, können vernarben; die Wunden, welche der Menschheit, der Religion und dem Gewissen geschlagen werden, sind ewige Quellen des Unglücks und der Unordnung." — Bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel wurden die ersten fünf Artikel fast ohne Widerspruch angenommen.

In der Sitzung vom 15ten April nahm der Großsiegelbewahrer das Wort für das Gesetz wider Kirchenschändung. „Erwarten Sie, sagte er, meine Herren, von mir nichts neues, ich erscheine mehr, um den Streit zu erzählen, als ihn fortzusetzen. Alle Gegner des Gesetzentwurfes kommen darin überein, die 3 letzten Titel des Gesetzes anzuerkennen. Die Einwürfe, die man gegen den 1sten Titel gemacht hat, habe ich bereits in der Pairskammer widerlegt. Edle Pairs der obern Kammer, der Baron Pasquier, der Herzog de Caze haben ihre Stimme erhoben, um in unsere Gesetze peinliche Strafen wider das Sacrilegium einzuführen. — Man hat bei dieser Verhandlung sehr oft Montesquieu angeführt. Wohlan, auch ich will in diesem Publicisten Gründe für meine Meinung suchen. Montesquieu sagte oft, daß er seiner Sache sehr gewiß sei, wenn er die Römer für sich habe. Ich fühle mich am stärksten, wenn ich Montesquieu für mich habe. Montesquieu's Ansicht stimmt mit der unseren überein. Ich schlage das 12te Buch des Geistes der Gesetze auf, und finde im 4ten Kapitel die Entscheidung, der wir gefolgt sind: „Bei allem, was die Gottheit beleidigt, sagt dieser Publicist, findet, wenn es nicht öffentlich geschehen ist, keine Anklage auf ein Verbrechen statt. Es ist nur ein Vorgang zwischen dem Menschen und Gott, und dieser kennt das Maaß und die Zeit seiner Rache. Wenn die Behörde die Sachen verwirrt, und ein verborgenes Sacrilegium sucht, so stellt sie eine Inquisition über eine Art der Handlung an, wo dieselbe nicht nöthig ist." Demnach ist nach Montesquieu die Strafe gesetzlich, wenn das Sacrilegium sich auf äußere Dinge bezieht." — General Foy: „Montesquieu sagt dies nicht, er sagt nur, daß das geheime Sacrilegium nicht zu bestrafen sey. Sonst sagt er nichts weiter." — Der Großsiegelbewahrer: „Montesquieu sagt es, mein Herr, ich glaube lesen zu können; dies ist eine Kenntniß, die Sie mir nicht absprechen werden." — General Foy: „Daraus, daß er sagt: man dürfe das geheime Sacrilegium nicht strafen, ziehen Sie die Folge daß man den Urheber des öffentlichen Sacrilegiums tödten müsse. Dies heißt seiner Rede einen weiteren Sinn geben." — Großsiegelbewahrer: „Unterbrechen Sie mich nicht, wenn ich spreche. Wollen Sie es aber besser wissen, als ich, so bin ich bereit, meinen Platz zu verlassen und Sie anzuhören, denn ich höre Sie immer mit Vergnügen und zuweilen lerne ich von Ihnen." — Herr von Peyronnet fuhr nun ungestört in seiner Rede fort. Nachdem er geschlossen hatte, stürzten sich einige 30 Mitglieder von dem Centrum ihm entgegen und belobten und beglückwünschten ihn. Durch diese Scene war der folgende Redner, Hr. Duplessis Grenadan, längere Zeit genöthigt, stillschweigend auf der Tribune zu stehen. Er sprach mit zu leiser Stimme, als daß etwas von seiner Rede an die Journalschreiber gelangen konnte.

Nachdem die Pairskammer vorgestern über das Entschädigungsgesetz die Vorträge der Herren Bonald, Villefranche, Montalembert, Bethisy, Kergorlay und Coislin angehört hatte, trug der Graf Portalis eine Uebersicht der bisherigen Debatten vor. Am 15ten begann die Erörterung der einzelnen Artikel. Die vom Herzoge von Choiseul vorgeschlagenen Amendemente bestehen in folgenden Punkten: 1) die

Summe der Entschädigung soll 30 Millionen fünfprocentiger Renten betragen; 2) die Hälfte dieser Summe werde unter die alten Inhaber von Renten und Grundstücken vertheilt, deren Besitzthum rc. confiscirt worden ist; 3) die Entschädigung mache den dritten Theil des confiscirten Werthes aus; 4) die andere Hälfte der Summe soll, nach einem in der nächsten Session vorzulegenden Plan, unter diejenigen Einwohner der Vendee, Lyons, Toulons rc. vertheilt werden, die in der Revolution Verluste erlitten; 5) der 22ste Artikel des Gesetz-Vorschlages soll gestrichen, aber 6) die von der Commission empfohlenen Zusätze genehmigt werden. Der Graf Roy hat folgendes Amendement eingebracht: Die Entschädigungssumme betrage 37½ Million Fr. fünfprocentiger Renten, die vom 22. Juni d. J. ab in fünf einjährigen Terminen ausgezahlt werden. Beträge unter 250 Fr. aber sollen ungesäumt abbezahlt werden. Jährlich sollen vom Tilgungsfond 7½ Millionen Fr. zur Deckung der Entschädigung genommen werden.

Am 15ten haben die Pairs das Choiseulsche Amendement zum ersten Artikel nach einer Diskussion verworfen, woran der Herzog v. Choiseul selbst, der v. Fitzjames, Baron Pasquier, Graf Roy, Vic. Dambrai, Graf v. Segur, Herzog Mathieu v. Montmorenci, Hr. v. Villele und Hr. v. Martignac Theil nahmen. — Hartnäckiger ist der Kampf über das Roy'sche Amendement, an welchem Graf Roy selbst, Graf Mollien, der Herzog v. Narbonne, Vic. v. Chateaubriand und Hr. v. Villele Theil nahmen, ohne zu Ende zu kommen. Mit diesem Amendement fällt oder steht das Ganze und es ist höchst einschmeichelnd für die Emigranten, die dadurch mehr bekommen, die Rentenirer, die in Sicherheit bleiben würden u. s. w.

(Durch außerordentliche Gelegenheit wird uns noch die Mittheilung, daß die Pairskammer das Roy'sche Amendement mit 127 gegen 100 Stimmen verworfen hat.)

Der Präsident und die Sekretaire der Deputirtenkammer überbrachten am 14ten Abends dem Könige verschiedene von der Kammer angenommene Gesetzentwürfe.

Die 12 Mairs von Paris und ihre Adjunkten gaben zur Feier des Jahrestages der Rückkehr des Königs ein Festmahl, welchem der Minister des Innern und einige andere ausgezeichnete Staatsbeamten beiwohnten. Es wurden 3 Gesundheiten ausgebracht: dem Könige! der königl. Familie! dem Herzog von Bordeaux!

Unter den Verfügungen, welche das Ausschreiben des Erzbischofes von Rouen, Groß-Almosenier von Frankreich, enthält, befinden sich folgende: Es ist jedem Geistlichen verboten, mit andern Personen weiblichen Geschlechts als mit seiner Mutter oder Schwester zu leben; es ist ihm ebenfalls untersagt, eine Dienstmagd zu halten, die weniger als 50 Jahre alt ist. — Alle Heirathen, die allein von der Mairie vollzogen worden, sind nichtig von der Kirche erklärt und Personen, auf solche Art verbunden, werden als im Konkubinatszustande betrachtet. — Mütter, welche ihre Kinder nicht in den ersten 10 Tagen zur Taufe schicken, sollen exkommunizirt werden, und können selbige später nicht eher taufen lassen, als bis sie durch die Absolution wieder aufgenommen sind. — Die Prediger sollen fleißig die Schulen besuchen, sich von den Fortschritten der Zöglinge zu überzeugen und regelmäßig Bericht darüber abzustatten. Der letzte Artikel sagt: Da der Herr Erzbischof sich nicht persönlich von der Ausführung vorstehender Verfügungen überzeugen könne, so werde er in jeder Commune zwei Aufseher (doyens ruraux) anstellen, die darüber wachen und ihm berichten sollen.

Das Journal de Paris meldet aus Wien: Se. Majestät der Kaiser von Rußland würden nach ihrem Aufenthalt in Warschau eine Reise an die Türkische Grenze machen.

Das Gericht zu Coutances hatte den Drucker Voisin wegen Nachdrucks eines Katechismus, auf welchen der Bischof dem Drucker Tanquerey gegen Erlegung von 18,000 Fr. das Verlagsrecht ertheilt hatte, verurtheilt. Dieses Urtheil hat der Königl. Gerichtshof zu Caen aus dem Grunde umgestoßen, daß ein Bischof so wenig die Befugniß habe, seine Katechismen zu verkaufen, als ein Präfect seine Beschlüsse. Hr. Tanquerey hat hierauf eine Schadensklage wider den Bischof erhoben.

Aus dem südlichen Frankreich, vom 31. März.

Es werden viele Anstalten in unsern westl. Pyrenädepartements getroffen, welche anzeigen, daß ein namhaftes Truppencorps daselbst Cantonnirungen beziehen wird. Dem Verneh-

men nach wird dieses Corps aus denjenigen Reservetruppen bestehen, welche bisher in Spanien zurückgeblieben waren, und das linke Ufer des Ebro besetzt hielten. Die Besatzungen derjenigen spanischen Festungen, deren Räumung von unserer Regierung angeordnet worden, sollen zu diesen Reservetruppen stoßen, an welche sich vielleicht noch mehrere, in unsern mittäglichen Departements stationirte Regimenter anschließen. Diese sämmtl. Truppen werden ein Beobachtungscorps bilden, das an der spanischen Grenze, wahrscheinlich bis zur völligen Räumung dieses Landes, bleiben wird. Ueber das Resultat der in Bezug auf eine verlängerte Militairbesetzung angeknüpften Unterhandlungen vernimmt man nichts Zuverlässiges; allen Umständen nach ist bis jetzt nichts desfalls ins Reine gebracht. Es gibt zwar eine sehr starke Partei in Spanien, welche die baldige Räumung des Landes von unsern Truppen sehnlichst wünscht, allein weder der König, noch diejenigen seiner vertrauten Räthe, welche der gemäßigten Parthei angehören, noch die großen Continalmächte finden den Zeitpunkt günstig, um diese Räumung gegenwärtig zu bewerkstelligen. Von Seiten unserer Regierung theilt man diese Ansichten. Letztere hat noch einen besondern Beweggrund, um unsere Truppen im Besitze der Hauptfestungen zu lassen. Diese Occupation dient nämlich als Garantie derjenigen Geldposten, welche Spanien noch an Frankreich schuldig ist, und welche, außer den 34 Mill. Fr., wovon bei mehrern Gelegenheiten bereits die Rede war, sich noch auf andere bedeutende Summen belaufen. Man hat zwar spanischer Seits die Absicht, diese Forderungen durch einen Theil der zu contrahirenden Anleihe zu decken, allein die Schwierigkeiten, welche deren Abschluß in der letzten Zeit abermals gefunden hat, sind noch nicht beseitigt, und die Epoche, wo der neue Militairvertrag abgeschlossen, oder wenigstens der vom 10. Dec. 1824 prorogirt werden muß, ist ganz nahe. Die Anstalten, welche man in den besetzten Hauptplätzen, namentlich zu Cadix und Barcelona trifft, lassen vermuthen, daß unsere Truppen noch längere Zeit daselbst bleiben werden. — Die projectirte Veränderung im spanischen Ministerium scheint endlich bewerkstelligt zu werden, und zwar diesmal durch franz. Einfluß, durch welchen sogar ein Afrancesado (der Marquis v. Almenara) ein Portefeuille erhalten soll, was in den spanischen Annalen als eine Merkwürdigkeit betrachtet werden muß, da diese Classe seit 1814 mit so großer Sorgfalt von allen öffentl. Stellen ausgeschlossen worden ist. Auch Hr. von Campo-Sagrado, der gerühmte Generalcapitän von Arragonien, soll endlich das ihm schon lange zugedachte Ministerium erhalten, und der gemäßigte vormalige Ober-Polizeidirector Arjona den Minister Calomarde ersetzen. Ueber Hrn. Zeas Verbleiben im Conseil sind die Meinungen noch getheilt.

London, vom 15. April.

Gestern im Oberhause kündigte Graf Darnley zum Dienstag eine Motion wider die Aufhebung der Quarantaine-Gesetze an.

Herr Peel brachte gestern eine Petition ins Unterhaus, von 13 Personen aus der Stadt Ballinasloe in Irland, die Beschwerde führen, daß ihre Namen unter eine, dem Hause von Sir J. Newport eingereichte (nur mit 14 Namen unterschriebene!) Petition zu Gunsten der katholischen Forderungen fälschlich gesetzt worden, da ihre Gesinnungen in der Hinsicht doch die gerade entgegengesetzten seyen. Sir John entschuldigte sich mit der Unwissenheit und Herr Peel ließ ihm, wie auch die Bittsteller selbst gethan, völlige Gerechtigkeit wiederfahren, daß er getäuscht worden sey. Das Haus wählte einen besondern Ausschuß zur Untersuchung der Sache, die schwere Bestrafung für die Falsarien nach sich ziehen dürfte.

Für den Herzog von Wellington haben achtzig seiner Verehrer eine „Waterloo-Vase" machen lassen. Sie ist von den Silberarbeitern Green und Ward gemacht, welche bereits das berühmte Schild für den Herzog gearbeitet haben. Auf der Vase ist in erhabener Arbeit der Moment der Schlacht vorgestellt, wo der Herzog Befehl giebt, den Angriff der französischen Kürassiere mit dem Bajonnet zurückzuschlagen. Die Zeichnung ist von der Meisterhand des Hrn. Stodthard. Dieses kostbare Geschenk wird dem Herzoge bei einem öffentlichen Mahle in der London Tavern den 13. Mai überreicht werden.

In Paris hat sich bekanntlich eine Gesellschaft angeboten, die Neugierigen für 1000 Fr. nach

Rheims zu bringen, ihnen dort das Vergnügen zu verschaffen, die Krönung zu sehen, und sie wieder nach der Hauptstadt zurückzuführen. Diese Ankündigung hat die Aufmerksamkeit einer Gesellschaft in London erweckt, welche alle dieselben Vortheile für 300 Pfd. St. (7500 Fr.) für den Kopf anbietet. Zwei Bouteillen Champagner sind de rigueur unter den angebotenen Bedingungen.

Am 12ten d. sind Ihre Durchl. der Herzog von Braunschweig, nebst seinem Bruder und Gefolge von fünf Wagen, zu Dover angelangt und auch bereits hier eingetroffen.

Bei der Versteigerung der von Fauntleroy hinterlassenen Bibliothek rissen sich die Liebhaber mit einer beispiellosen Wuth um die Bücher, und diese gingen daher zu ungeheuren Preisen weg. Für Drake's Geschichte und Alterthümer von York (ein Kupferwerk in 6 Folianten) zahlte man 130 Guineen (930 Thlr.); für Howell's Familienbriefe 145 Guineen (1040 Thlr.)

Aus Irland wollten in Kurzem wieder neun Schiffe mit 2000 Auswanderern nach Quebec abgehen.

Directe Briefe aus Zante vom 12. März bestätigen die Landung Ibrahim Pascha's in Modon (mit 6000 Mann, wie ein amtlicher Bericht aus Nauplion vom 27. Februar sagt, nach welchem am 28sten zwei Hellenische Geschwader, unter Sachturis wider die Aegyptische Flotte von 59 Segeln, und unter Miaulis wider den Kapudan Pascha, auslaufen sollten). Patras war noch von der Seeseite blokirt, aber nicht zu Lande. Kolokotroni, Delijannis, Sessinis u. a. waren zu Hydra im Verhaft; ihre Güter sequestrirt.

Das vermißt gewesene Packetboot von Carthagena ist glücklich in Jamaica (und von da in Falmouth) angekommen, nachdem es achtzehn, anstatt sonst nur drei oder vier Tage unterweges gewesen.

Zeitungen aus Brasilien bis zum 1. Februar zufolge hat das Kapitel von Montevideo an den Kaiser eine Adresse gerichtet, um ihm seine Anhänglichkeit an seine Person zu bezeugen und den Wunsch auszudrücken, Se. kaiserl. Maj. in dem Besitze der unumschränkten Gewalt zu sehen. Der Kaiser antwortete, daß er nur mittelst einer Constitution regieren wolle.

Wir haben das Caracas-Journal, el Colombiano, bis zum 2. März erhalten. Am 19ten Februar wurde daselbst die Anerkennung der völligen Unabhängigkeit von Mexico und Columbien von Seiten Englands dem Volk durch eine außerordentliche Zeitung bekannt gemacht. Diese Nachricht wurde mit desto größerer Freude aufgenommen, jemehr man in der letzten Zeit das Benehmen Englands gemißbilliget hatte.

Den brittischen Behörden in Rangoon wurde unter dem 6. Nov. die Mittheilung gemacht, daß der König von Ava ermordet worden sei. — Nach der Aussage eines Einwohners von Rangoon, der auf eine Nacht nach dem Dorfe Kezoo, wo die Birmanen standen, verreiset gewesen und dort in einem Zimmer schlafend, das nur durch eine Bambuswand von einem andern getrennt gewesen, einem birmanischen Offizier die Umstände der Sache von zwei Fremden hatte berichten hören. Der König hatte vor einiger Zeit ein gemeines, auf dem Markte gekauftes Weib geheirathet und diese Königin sich so viel Einfluß über ihn zu verschaffen gewußt, daß Stellen, wovon das meiste abhing, mit ihren Creaturen besetzt waren. Diesem Umstande wurden die, durch die Engländer erlittenen Unfälle zugeschrieben und es gelang dem Kronprinzen (von einer andern Gemahlin) nach unsäglicher Mühe und angewandter List, seinem Vater die Augen zu öffnen. Die Königin, den Untergang ihrer Macht vor Augen sehend, veranstaltete die Ermordung des Königs, wurde aber selbst, in einem gräßlichen, hierauf im Pallaste entstandenen Blutbade, mit ihrem ganzen Anhange umgebracht. In den äußeren Verhältnissen war aber durch diese Katastrophe keine Aenderung bewirkt, indem die Kriegsanstalten wider die Engländer, obzwar zum großen Theile unter geänderten Befehlshabern, fortgesetzt wurden.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 50. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 27. April 1825.

Madrit, vom 5. April.

Gestern ist Hr. Ugarte auf seinen Posten nach Turin mit dem, zum Gesandten bei der Eidgenossenschaft (anstatt des Hrn. Mon, der nach Berlin kommt) ernannten Hrn. Corpas abgereiset. Beide gehen erst nach Paris, um sich dort einige Zeit aufzuhalten.

Den Ex-Stadtrathsgliedern ist ihr Urtheil kundgethan. Einer ist zu vierjähriger Einsperrung in einem Kloster verurtheilt; mehrere sind freigesprochen; die meisten auf zehn Stunden von Madrit verwiesen; andre zu Geldbuße und Alle zu den Kosten verurtheilt. Nun wird der Prozeß derer, die entwichen sind, noch beginnen.

In Galizien streift der, im Unabhängigkeitskriege berühmt gewordene Valdehorras herum und brandschatzt, zumal die geistlichen Kapitel.

In Cadix hat von der großen Menge der Verhafteten eine große Anzahl in Freiheit gestellt werden müssen, weil aus Mangel an Lebensmitteln mehrere umgekommen waren und Empörungen in den Gefängnissen stattgefunden hatten.

Neapel, vom 5. April.

Die Höfe von Modena, Parma, Toskana und der Fürst von Lucca und Piombino haben die Einladung nach Mailand ohne einigen Anstand angenommen.

Die Hofzeitung giebt Nachrichten aus Alexandrien vom 23. Januar, die sie auf amtlichem Wege erhalten haben will; sie betreffen die vom Pascha an seinen Sohn Ibrahim auf gefrachteten Europäischen Schiffen gesandten Proviantladungen, deren wider 25 zum Absegeln fertig seyen, so wie am 5ten auf drei Kriegsschiffen 400 Mann Fußvolk nach Suda geschickt worden u. s. w. „Es ist auch der, bei den Aegyptischen Truppen angestellte General Livron nach Frankreich abgegangen, um mehrere Aufträge für Se. H. den Pascha auszurichten, worunter der Ankauf eines Geschütz-Trains seyn soll; er ist dazu mit Credit-Briefen für mehrere Millionen Franken versehen und dürfte in fünf Monaten zurück seyn. Die am 25sten v. M. von hier gesegelte K. Großbrittannische Corvette Syren überbringt Ibrahim Pascha Depeschen von seinem Vater und geht dann nach Smyrna. Am 27sten kam hier die K. Engl. Brigg Alacrity aus Syrien und am 30sten die K. Franz. Gabarre Chevrette aus Smyrna an."

St. Petersburg, vom 9. April.

Das Comité für die Invaliden, welches am 18. August 1814 eingesetzt wurde, hat das Resultat seiner Arbeiten von seiner Entstehung an bis zum 31. Dezember 1824 bekannt gemacht. Es hatten sich während dieser Zeit 8035 Generale und Offiziere aller Grade gemeldet; davon wurden 1780 als Candidaten angenommen, von denen wieder 1267 angestellt wurden; 885 erhielten von Zeit zu Zeit Unterstützungen im Gesammtbetrage von 591,290 Rubel Assign. und 181 Silber-Rubel; 401 erhielten Pensionen, die sich auf 268,190 Rubel beliefen; 2 erhielten Land; endlich wurden 284 aus verschiedener Veranlassung von der Liste gestrichen. An invalide Unteroffiziere und Soldaten, deren Anzahl im Jahre 1825 sich auf 2150 belief, erhielten Pensionen im Gesammtbetrage von 610,368 Rubel. — Da nach der Ukase vom 9. November 1816 das Comité auch die Väter, Mütter und Waisen der Invaliden unter seinen Schutz nehmen sollte, so sind seit dieser Ukase an 96 Eltern von Invaliden lebenslängliche Pensionen im Betrage von 35,300 Rubel und 50 Dukaten ausgezahlt worden; 187 Waisen beiderlei Geschlechts erhielten Pensionen mit 194,908 Rubel und 200 Dukaten. Außerdem wurden 38 Waisen in öffentlichen Anstalten auf Kosten des Invalidenfonds untergebracht, welches einen Kostenaufwand von 21,975 Rubel machte. — Das Grund-Kapital der Invaliden belief sich nach der Ukase vom 21sten Dezember 1815 auf 294,173 Rubel, demnächst in 395,000 Rubel, die von dem Staatsrath Pezarovius gesammelt worden waren; zu Ende des Jahres 1824 belief es sich auf 6,057,610 Rubel Assign., 3416 Silber Rubel und 14 Dukaten.

Triest, vom 9. April.

Durch ein aus Zante eingelaufenes Schiff haben wir Briefe von daher bis zum 23., aus Morea bis zum 19. März. Nachdem die griechische Regierung erfahren, daß Ibrahim-Pascha bestimmt eine Landung auf Morea beabsichtige, richtete sie zuerst ihr Augenmerk darauf, alle in Colocotroni's Verschwörung ver-

wickelte Individuen, und ihn selbst nach Hydra in Sicherheit zu bringen. Am 8. Februar wurden sie dort in das Eliaskloster eingesperrt, unterdessen hatte Ibrahim-Pascha am 22. Febr. 3000 Mann bei Modon ans Land gesetzt, welchen am 4. März noch 7 bis 8000 Mann folgten. Diese Truppen machten zuerst einen Versuch, Navarino zu überrumpeln, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben. Ein anderer Versuch, gegen Gastuni vorzudringen, fiel noch unglücklicher für sie aus. Seitdem stehen sie zwischen Modon und Coron conzentrirt, vermuthlich um die Operationen der aus Epirus zu Lande vordringenden Türken abzuwarten. Die griechische Regierung hat einen Aufruf an die Nation erlassen, und nach obigen Privatbriefen sollen demselben gegen 36,000 bewaffnete Griechen Folge geleistet haben. Conduriotti, der die Belagerung von Patras leitet, hatte sich in Person auf einige Tage in die Gegend von Modon begeben, allein die Belagerung war nicht aufgehoben. (Nach andern Berichten hatte sich das zur See blockirende kleine griechische Geschwader von 8 Schiffen, sobald es die Erscheinung der ägyptischen Flotte in den Gewässern von Morea erfuhr, entfernt, und europäische Schiffe hatten diesen Umstand benutzt, um Lebensmittel nach Patras zu bringen. Dieses Ereigniß hat wahrscheinlich Anlaß zu dem Gerüchte gegeben, daß die Belagerung von Patras auch von der Landseite aufgehoben sei.) Die ägyptische Flotte, welche die Landungstruppen gebracht hatte, lag 50 Segel stark im Hafen von Modon und bei der Insel Sapienza, die griechische Flotte, 36 Segel stark unter Sachtury's Anführung, gegenüber bei Navarino. Um die, aus den Dardanellen zu erwartende Flotte des Kapudan-Pascha zu beschäftigen, erhielt der Admiral Miauly Befehl, nach Mitilene zu segeln. Aus dem Allen geht hervor, daß man wichtigen Ereignissen entgegen sehen kann, besonders, da, wie bereits gemeldet, der zu Land en Chef kommandirende Seraskier Redschid-Pascha gleichzeitig gegen Missolunghi vorrückt. Die Briefe aus Zante äußern indeß großes Vertrauen auf die Vertheidigungsanstalten der Griechen. Besonders scheint die ägyptische Expedition von ihnen nicht sonderlich gefürchtet zu seyn.

Konstantinopel, vom 26. März.

Die Befehle in Betreff der Münzen sind strenger als je. Der armenische Patriarch war genöthigt, sie persönlich in den Quartieren, wo seine Landsleute hauptsächlich seßhaft sind, bekannt zu machen.

Der Pascha von Aegypten verlangt, daß der Kapudan-Pascha dieses Jahr nicht auslaufe, weil nicht zwei Admirale zu gleicher Zeit in See seyn könnten. Diese Forderung scheint der Pforte nicht angenehm, und die Flotten Ibrahim- und Khosrew-Pascha's können, wie man im letzten Jahre gesehen hat, eine ganz verschiedene Bestimmung haben; überdieß hat man schon vorher davon gesprochen, daß Khosrew-Pascha die Expedition gegen Samos wiederholen solle. — Ein seit langen Jahren zu Pera ansässiger Advokat hatte sich durch Einmischung in alle, selbst die schlechtesten, Händel ein kleines Vermögen erworben, aber infolge seiner Streiche auf den neapolitanischen Schutz, unter dem er stand, verzichten müssen. Seit drei Jahren war er als Hafenaufseher und Spion in türkische Dienste getreten. Seit dieser Zeit überschrieb dieser Mann alle von seiner Hand ausgehenden Aktenstücke mit dem Namen: „Carbonaro, türkischer Unterthan." In den letzten Tagen ist er mit einer zahlreichen Wache aus seiner Wohnung abgeholt worden.

Neu-York, vom 17. März.

Hr. Adams sagte in seiner Antrittsrede unter andern zum Lobe der Verfassung der V. St.: „Alle Zwecke, wozu Menschen in Vereinigung treten, sind bei uns so vollständig, als unter irgend einer Regierung des Erdkreises erfüllt worden und zwar mit Kosten, die während einer ganzen Generation wenig mehr betragen, als andere Nationen in einem einzigen Jahre ausgeben." Von dem Parteigeiste in der Republik erwähnte er, daß derselbe öfters ihr Daseyn bedroht habe und daß die Vertilgung dieses Uebels hauptsächlich dem Schluß des letzten Krieges mit Großbrittannien zu verdanken sey.

Der Senat hat den ersten Artikel der, mit Columbien abgeschlossenen Uebereinkunft zur gegenseitigen Abschaffung des Afrikanischen Sclavenhandels, welcher das gegenseitige Durchsuchungsrecht der Schiffe auf den Meeren und an den Küsten Afrika's und Westindiens festsetzte, mit 28 gegen 12 Stimmen, und in dessen Folge den ganzen Tractat einstimmig verworfen.

Man ist in Mexiko zu dem edelherzigen Entschluß gekommen, eine Unterzeichnung für die

unglücklichen span. Constitutionellen in England zu eröffnen: da doch niemand sich steifer wider die mexicanische Unabhängigkeit bewiesen hatte, als die Cortes.

Vermischte Nachrichten.

Am 19ten April starb zu Rochsburg der um die Landwirthschaft und insbesondere um die Schaafszucht hochverdiente Graf v. Schönburg-Glauchau u. s. w. im 65sten Jahre seines thätigen Lebens. Er war der Senior seines Hauses, mit ihm erlosch die Rochsburger Linie.

Aus einem alten zu Paderborn aufgefundenen Manuscript, theilt der Stadt-Physikus, Dr. Elkendorf in Köln, über den bisher noch nicht bekannten Namen des Erbauers des Kölner Doms, Folgendes mit: „Ich habe in Paderborn die Handschrift einer alten dortigen Chronik in Händen gehabt, in welcher ein Mönch vor mehreren Jahrhunderten alle weißen Ränder mit Noten beschrieben hat, die er dem Anscheine nach, aus einem andern alten Buche nahm. Darin heißt es nun:

„„Im Jahr nach Christi Geburt 1248, unter dem Papst Innocentius IV. und dem Kaiser Wilhelm, hat der Kölnische Erzbischof Conrad, unterstützt von dem Rath und der thätigen Mitwirkung des Bischofs Simon von Paderborn, der damals in einem ausgezeichneten Ruf von Kenntnissen in der Baukunst stand, zur bewunderns-würdigen Domkirche in Köln am 15. August den ersten Grund gelegt rc.““

Jener Bischof Simon von der Lippe war in den Jahren 1246 und 47 zum Behuf der Kaiserwahl, welche hauptsächlich von Conrad von Hochsteden ausging, in Köln, und hat also, allem Anscheine nach, damals mit Letzterm den Riesenbau verabredet, und den Plan dazu entworfen. Sonach wäre nun der Baumeister ausgemittelt.“

Der Mechaniker Lariviere in Genf hat die Davy'sche Sicherheitslampe so vervollkommnet, daß sie nun vor jedem Zufall verwahrt ist. Der Erfinder wird sich ungesäumt nach London begeben, um dort eine Werkstätte anzulegen.

In diesem Augenblicke herrscht zu Paris eine ansteckende Krankheit von großer Heftigkeit unter den Pferden. Ein einziger Pferdehändler hat deren 20 in 2 Tagen verloren. Wenn das Pferd anfängt, zu erkranken, bemerkt man es an der Erschlaffung der Halsmuskeln; es kann seinen Kopf nicht mehr in die Höhe heben. Die Erstarrung verbreitet sich bis in die Beine, und es stirbt in weniger als 20 Stunden. Die wirksamsten Mittel, die bis jetzt angewendet worden sind, um dem Tode vorzubeugen sind reichliches Aderlassen, sobald sich die ersten Symptome der Krankheit gezeigt haben, und Haarseile auf der Brust und den Schenkeln.

Eine Indianerin vom Osage-Stamme — so erzählen englische Blätter — Gattin eines Häuptlings, wurde in Washington eingeführt, um sie der Civilisation geneigt zu machen. Sie erwiederte: „Ich bewundere Eure Lebensweise, Eure warmen Häuser, Eure unübersehlichen Getreidefelder, Eure Gärten, Heerden, Wagen u. tausend mir unbekannte Maschinen. Ich sehe, wie Ihr euch Kleider macht aus Gras und Unkraut. Ihr könnt alles, was Ihr wollt; zu Eurem Nutzen wißt ihr jedes Thier zu zähmen; aber Ihr seyd umgeben von Sclaven, Ihr selbst seyd Sklaven, ich mag mich nicht in Eure Lebensweise fügen. Ich bin frei geboren, frei erzogen, und will frei sterben.

Breslau. Diebstähle wurden in voriger Woche wenige verübt; überhaupt mindern sie sich sehr, seitdem mehrere der berüchtigsten Diebe, welche vor einiger Zeit aus den Zucht- und Correctionshäusern entlassen waren, in Folge neuer Verbrechen wieder eingefangen worden sind. Eine Botany-Bai würde für jeden Staat wohlthätig wirken! Die Diebereien würden sich jedoch überhaupt sehr vermindern, wenn die Hauswirthe mehr darauf eingingen, die Hausthüren in der Regel verschlossen zu halten, damit niemand unvermerkt sich einschleichen könne; denn die Erfahrung lehrt, daß die mehresten Diebstähle am Tage begangen werden. Ein, in einem Zimmer ausgebrochenes Feuer wurde durch schnelle Anstalten gelöscht, ehe es um sich greifen konnte.

Ein, wohl allen hiesigen Bewohnern bekannter Bettler, der ohne ein Wort zu sprechen, durch seinen auffallend verzerrten, ganz unnatürlich krüppelhaften Gang, das Mitleid in Anspruch nahm, wurde von der Polizei aufgegriffen, untersucht, und von so gesunden und geraden Gliedern gefunden, daß er, sobald er

sich entdeckt sah, entsprang, und nur mit Mühe wieder eingeholt werden konnte. Er ist an seine Behörde abgeliefert.

Ein Mann sprang in einem Anfall von Geisteszerrüttung in die Oder, wurde aber von dem Schiffer Dewerny glücklich gerettet. Vier Männer, von 20, 26, 33 und 49 Jahren, wurden wegen Geisteszerrüttung in das Hospital gebracht. Der traurigen Erscheinung, daß das Ausbrechen des Wahnsinns immer häufiger wird, geht die Erfahrung zur Seite, daß dieser schreckliche Zustand sich meist als eine der scheußlichen Folgen der Trunksucht zeigt. Jeder rechtliche Bürger, dem das Beste seiner Commune am Herzen liegt, sollte sich ein Verdienst daraus machen, der Polizei solche Schenkwirthe, die nur ihren eigenen Gewinn berücksichtigend, sich kein Gewissen daraus machen, schon betrunkenen, oder trunken werdenden Gästen, noch fortwährend einzuschenken, bis sie, wie leider so häufig vorkommt, alles Menschliche verläugnen — zur wohlverdienten Bestrafung für den sie selbst schändenden Mißbrauch des in sie gesetzten Vertrauens anzuzeigen.

Gestorben sind in dieser Woche 53 Personen, darunter 31 männlichen und 22 weiblichen Geschlechts.

An Getreide wurde auf den Markt gebracht, und zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

Weitzen	1921 Schfl.	zu 1 rthl.	3 sgr.	$5\frac{2}{3}$ pf.
Roggen	1316	—	18	1
Gerste	1348	—	14	$11\frac{1}{6}$
Hafer	1255	—	13	$7\frac{2}{3}$

Also Weitzen um $1\frac{1}{6}$ pf. wohlfeiler, aber Roggen um $2\frac{1}{3}$, Gerste um 1 sgr. $2\frac{1}{6}$, Hafer um $\frac{2}{3}$ pf. theurer als vorige Woche.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter Auguste mit dem Königl. Justitz-Assessor Berger in Trebnitz, zeigen hierdurch ihren auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Schweidnitz den 23. April 1825.

Kunowski, Superintendent.
Charl. Kunowski, geb. Henriei.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehlen sich als Verlobte

Auguste Kunowski.
Berger.

Die am 18. d. M. erfolgte glückliche, jedoch schwere Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Sohne, beehrt sich seinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst bekannt zu machen. Polkwitz den 21. April 1825.

v. Görtz, Rittmeister und Escadron-Chef im 1. Ulanen-Regmt.

Den am 16. d. M. durch einen Nervenschlag erfolgten plötzlichen Tod unsers guten Gatten und Vaters, des Pastor Strauwald zeigen wir auswärtigen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an, und bitten unsern großen und gerechten Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren.

Groß Baudiß den 18. April 1825.

Die verwittwete Pastor Strauwald, geb. Dehmel.
Julius, Julie, Emma und Gustav Strauwald, als Kinder.

Den 22. April früh um 10 Uhr endete unser hoffnungsvoller Sohn, Chr. Heinrich Gustav, nach schweren ausgestandenen Krämpfen sein Leben, in einem Alter von 10 Monaten, welches theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst anzeigen

C. F. Schöngarth nebst Frau und Groß-Eltern.

Den 25sten April Mittag ¼ auf 2 Uhr entschlummerte sanft zu einem bessern Leben nach 8wöchentlicher Niederlage an Unterleibs-Beschwerden und Altersschwäche meine gute Tante, Johanna Dorothea Uber, in einem Alter von 79 Jahren 1 Monat und 20 Tagen. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigt dies Freunden und auswärtigen Verwandten ergebenst an

Wilhelmine Litzmann geb. Uber.

Am 24sten dieses Abends starb nach langen Leiden an der Auszehrung das Fräulein Victorie Grés. Welches hierdurch anzeiget

Breslau den 26. April 1825.

Liebich, Coffetier.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Lutheritz, Dr. K. F., der Arzt für Engbrüstige, oder guter Rath für Alle, so an kurzem Athem und den damit verbundenen Krankheiten leiden. 8. Ilmenau. Voigt. br. 15 Sgr.

Schmidt, J. A. F., der kleine Hausgärtner, oder kurze Anleitung Blumen und Zierpflanzen sowohl in Hausgärtchen, als vor den Fenstern und in Zimmern zu ziehen. Mit 10 erläuternden Abbildungen. 12. Ilmenau. Voigt. br. 20 Sgr.

Genlis, Gräfin, von, Denkwürdigkeiten über das 18te Jahrhundert und die französische Revolution. Seit 1766 bis auf unsere Tage. Aus dem Franz. übers. 1r Bd. gr. 8. Stuttgart. Cotta. br. 25 Sgr.

Neu angekommene Zeitschriften für 1825.

Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungswesens. 4 Hefte. 4. Ilmenau. Voigt. br. 2 Rthlr.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. Redigirt vom Professor Dr. Schubarth. 6 Hefte. gr. 4. Berlin, Dunker und Humblot. br. 3 Rthlr.

Correspondenzblatt des Würtembergischen Landwirthschaftlichen Vereins. 7r Band. 6 Hefte. gr. 8. Stuttgart, Cotta. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Allgemeine teutsche Justiz- und Polizeifama. Herausgegeben von Th. Hartleben. Für Recht, Sicherheit und Kultur. 12 Hefte. gr. 4. Stuttgart. Cotta. br. 6 Rthlr. 8 Sgr.

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, gesammelt und mitgetheilt von Dr. L. F. von Froriep. 10r Band. gr. 4. Weimar. Industr. Compt. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Uechtritz; von Siegda. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Haake, Hofmarschall, von Berlin; Hr. Graf v. Dankelmann, Kammerherr, von Ellguth; Hr. Michels, Kaufmann, von Montjoie; Hr. Birch, Partikulier, von England; Hr. Kraczyczeck, Rector, von Oppeln; Hr. Elsner, General-Pächter, von Münsterberg. — Im Rautenkranz: Hr. Bazilisk, Kammerjunker, aus Rußland; Hr. Schuhmann, Kaufmann, von Grünberg; Hr. Gadeiel, Rathmann, Hr. Hoffmann, Oberamtm., beide von Patschkau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Metz, Kaufmann, von Frankf. a. M. — Im goldnen Baum: Hr. Baron v. Löen, von Wiersewitz. — Im goldnen Zepter: Hr. Krüger, Oberamtmann, von Zedlitz; Hr. Santer, Oberamtmann, von Auras. — Im blauen Hirsch: Hr. Pleßner, Apotheker, von Berggieshübel; Hr. Thiel, Post-Inspektor, von Posen; Hr. Steinhauff, Regierungs-Canzlist, von Liegnitz. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Pfeil, von Ellguth. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Fritsch, Kaufmann, von Glogau. — In der goldnen Krone: Hr. Reinert, Oberamtm., von Wersingawe; Hr. Wulle, Stadtrichter, von Nimptsch; Hr. Springer, Kaufmann, von Langenbielau; Hr. Seegnitz, Ober-Amtmann, von Frankenstein; Hr. Müller, Gutsbes., von Steinwietz. — In den drei Hechten: Hr. v. Garczynsky, von Bentschen. — Im Kronprinz: Hr. v. d. Lippe, Spediteur, von Maltsch. — Im Privat-Logis: Hr. Reißmüller, Apotheker, von Glaz, No. 24. Odergasse; Hr. Denso, Gutsbes., von Biala, No. 5., Taschenstraße.

(Bekanntmachung.) Die Herren Minister Fürst zu Wittgenstein Durchl. und Graf von Bernstorff Excellenz, haben geruhet dem Herrn Professor Büsching die von ihm nachgesuchte Entlassung von den Geschäften eines Archivars bei dem hiesigen Königl. Provinzial-Archiv, huldreichst zu bewilligen. Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich: daß die Verwaltung des schlesischen Königl. Provinzial-Archivs hieselbst nunmehr dem Herrn Professor Stenzel, als alleinigem Archivar übertragen worden ist. Breslau den 21. April 1825.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Kurator der hiesigen Universität. Neumann.

Warnungs-Anzeige.

Der Fleischergeselle Carl Gottfried Thuns, gegen 29 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Siegroth gebürtig, ein dem Trunk und Spiel ergebener Mensch, bereits früher bei dem Militair wegen Desertion und Diebstahls mit Festungsstrafe belegt, traf auf seiner Wanderung am 3ten September 1822 bei Brieg mit dem Schmiedegesellen Sperling zusammen. Sie beschlossen, gemeinschaftlich nach Schweidnitz zu reisen. Schon am andern Morgen früh faßte Thuns den Entschluß, seinen Reisegefährten in der nächsten Nacht darauf zu ermorden, um ihn seiner Habseligkeiten (eines Felleisens mit Kleidungsstücken, einer Uhr und geringen Baarschaft von 10 Rthlr. Münze) zu berauben. Zur Ausführung dieses Vorhabens führte Thuns den des Weges unkundigen Sperling Abends 9 Uhr auf eine waldige Anhöhe des Zobtenberges, und während dieser, fern von aller menschlichen Hülfe, im Grase ruhte, versetzte Thuns ihm mit einem starken Wachholder-Knotenstocke an den Kopf einen tödtlichen Schlag. In Todesangst hatte sich Sperling aufgeraffr, Thuns verfolgte ihn unter wiederholten Schlägen auf den Kopf, wodurch der Hirnschädel an mehreren Stellen zerschmettert wurde; endlich warf Thuns ihn zu Boden, und versetzte ihm mit einem Messer eine tiefe Stich- und Schnittwunde in den Hals. Thuns beraubte nun die Leiche und trug sie einige Schritte in das Gebüsch, wo sie 2 Tage darauf gefunden wurde. Es entging der Aufmerksamkeit der Behörden nicht, daß Thuns demnächst in Kapsdorf, von wo er 4 Wochen früher in den dürftigsten Umständen weggegangen war, gegen seine Bekannte sich über den Besitz seiner jetzigen Effekten widersprechend geäußert hatte. Er wurde im Kreise verfolgt, schon am 12ten September ej. a. ergriffen, und gestand, noch im Besitz der blutigen Kleidungsstücke, die Schandthat ein. Durch das Urtel de publicato den 17ten December 1824 wurde Inquisit Thuns wegen des verübten Raubmordes zur Strafe des Rades von unten rechtskräftig verurtheilt, und diese Todesstrafe, nach eingegangener Allerhöchster Bestättigung, an ihm heute vollstreckt. Dieser Criminal-Fall wird den Gesetzen gemäß hierdurch zur Warnung bekannt gemacht. Schweidnitz den 22sten April 1825. Das Königl. Preuß. Fürstenthums-Inquisitoriat.

(Danksagung.) Die Guthsherrschaft von Flämischdorf kann es sich nicht versagen, ihren geehrten Nachbaren den tiefgefühlten Dank, für die ihr bei den unglücklichen Feuern vom 2ten und 27sten Februar auf alle Art bewiesene thätige Hülfsleistung, hierdurch öffentlich auszudrücken. Ein gleiches thut sie im Namen ihrer, bei dieser Gelegenheit abgebrannten Dorfs-Einwohner, unter welche sie, die von der Stadt Neumarkt, durch ein veranstaltetes Conzert und Comedie eingekommenen, ihr behändigten milden Beiträge von resp. 32 Rthlr. 15 Sgr. und 30 Rthlr. 20 Sgr. Courant pflichtmäßig vertheilt hat, und mit Freuden den edlen Gebern den Segen der Unglücklichen hierdurch ausspricht.

(Oeffentlicher Dank.) Allen resp. Musikfreunden und Gönnern stattet für die bei der hiesigen Aufführung der Jahreszeiten von Hay'n am 20. d. M. bewiesene kräftige und uneigennützige Mitwirkung den verbindlichsten Dank ab. Glatz den 21sten April 1825.

Der Musik-Verein.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz wird der Chyrurgus Anton Paul aus Kloster Neustadt in Böhmen gebürtig, welcher ohngefähr im Jahre 1784, von Breslau, woselbst er in Condition gestanden, nach Holland gegangen, sich zu Amsterdam als Schiffsarzt eingeschifft und die letzten Nachrichten von sich im Jahr 1791 aus Paramaibo gegeben, seit dem aber von sich nichts mehr hat hören, nachdem die Erben des zu Neisse verstorbenen Bildhauer Franz Paul bei uns auf seine Todeserklärung angetragen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß er sich oder falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, seine etwa zurückgelassene unbekannte Erben binnen neun Monaten schriftlich, oder längstens in dem auf den 8ten December 1825 früh 11 Uhr anstehenden Termin persönlich, oder durch hier zu bestellende Bevollmächtigte auf hiesigem Schloß vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendar Baron von Diebitsch zu melden haben. Wenn sich jedoch in diesem Termine von Seiten des Chyrurgus Anton Paul

niemand meldet, so soll er alsdann für todt erklärt und das ihm hinterlassene Legat seines in Leubus verstorbenen Bruders, des Conventualen Paulus Paul, seinen sich zunächst legitimirenden Erben zuerkannt werden. Glogau den 28sten Januar 1825.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Heidersdorff ohnweit Nimptsch, stehen 100 Stück 2 und 3jährige Mutterschaafe und 50 Schöpse zum Verkauf.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii, wird in Gemäßheit der §. 137 bis 142 Tit. 17. P. 1. des allgemeinen Landrechts denen noch etwa unbekannten Gläubigern des zu Grünhartau verstorbenen Pastor Carl Benjamin Müller, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 25. März 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Im Oppelnschen Regierungs-Bezirk soll der Chaussee-Bau folgender Abtheilungen der großen Straße nach Gallizien und Krakau, als:

von Groß-Strehlitz bis Tost	4125 Ruthen.
= Klein Patschin über Peiskretscham bis zur Czechowitzer Grenze	1360 —
= Gleiwitz bis Nicolai	5715 —
= Nicolai bis zur Feldmarksgrenze von Berun . .	3352 —
= Der Kolonie Porembeck bis zur Weichsel	$914\frac{3}{4}$ —
= Dem Haupt-Zoll-Amte Berun Zabrzeg bis Przemsa .	$1357\frac{1}{2}$ —
zusammen	$16824\frac{1}{4}$ Ruthen lang

im Ganzen oder in einzelnen Theilen im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Die speciellen Bedingungen, Anschläge, Karten und Baupläne können bei dem Herrn Regierungsrath Krause in Oppeln eingesehen werden. Versiegelte und gehörig rubricirte Submissionen, welche die Forderungen in bestimmten Summen enthalten müssen, sind bis zum 31sten May d. J. an denselben abzugeben und werden am 1sten Juny c. Mittags von einem zu dieser Zeit in Oppeln anwesenden Commissarius der unterzeichneten Behörde eröffnet, welcher nach den Umständen die Kontrakte mit den Mindestfordernden abschließen wird. Berlin d. 30. März 1825.

Chaussee-Bau-Comptoir der Seehandlungs-Societät.

(gez.) Crull. Kayer. Wollny.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 1009 Rthlr. 19 Sgr. 8 1/2 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 4135 Rthlr. 11 Sgr. 3/4 Pf. belasteten Nachlaß der verwittweten Kretschmer Maria Elisabeth Ernst am heutigen Tage eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 1sten Juny Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Hufeland angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justizrath Merkel und Justiz-Commissarius Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 22sten Februar 1825.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Genehmigung sind die Taxen der Eichen, Kiefern- und Fichten-Leib-Brennhölzer der unterzeichneten Forst-Inspection auf den Ablagen bei Jeltsch und Stoberau um respective 4 Sgr. und 5 Sgr. herabgesetzt worden, und es werden demnach die vorzüglichsten Sorten nachbenannter Holzarten, zu folgenden Preisen verkauft:

I. Auf der Ablage bei Jeltsch.

Die Klafter Weisbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 22 Sgr.; die Klafter Rothbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 12 Sgr.; die Klafter Birken Leibholz zu 4 Rthlr. 2 Sgr.; die Klafter Erlen Leibholz zu 3 Rthlr. 20 Sgr.; die Klafter Eichen Leibholz zu 3 Rthlr. 10 Sgr.; die Klafter Kiefern Leibholz zu 2 Rthlr. 28 Sgr.; die Klafter Fichten Leibholz 2 Rthlr. 15 Sgr.

II. Auf der Ablage bei Stoberau.

Die Klafter Weisbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Rothbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 3 Pf.; die Klafter Birken Leibholz zu 3 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Erlen Leibholz zu 3 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Erlen Astholz zu 1 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Leibholz zu 2 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Gemengtholz zu 2 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Astholz zu 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Stockholz zu 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Kiefern Leibholz zu 2 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Kiefern Astholz zu 1 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Fichten Leibholz zu 2 Rtlr. 2 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Fichten Gemengtholz zu 1 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Fichten Astholz 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Außer diesen Preisen wird von den Käufern keine Tantieme weiter eingezogen. Den Verkauf und die Anweisung des Holzes besorgt auf der Jeltscher Ablage, der Holzwärter Brünner; auf der Stoberauer, der Floßaufseher Ottmann, an welche sich die Käufer daher gefälligst wenden wollen. Stoberau den 24. April 1825.

Königl. Forst-Inspektion. Merensky.

(Klafterholz-Verkauf.) Auf der Ablage zu Jeltsch finden nachstehende ermäßigte Preise für Leibhölzer statt:

die Klafter Eichen Leibholz 3 Rthlr. 10 Sgr.; die Klafter Kiefern Leibholz 2 Rthlr. 28 Sgr.; die Klafter Fichten Leibholz 2 Rthlr. 15 Sgr.

Der Holzwärter Brünner zu Jeltsch wird das zum Verkauf aufgestellte Klafterholz vorzeigen, und auf Verlangen die Schiffer nahmhaft machen, welche den Transport, sowohl in großen als kleinen Quantitäten nach Breslau, billig übernehmen. Scheidelwitz den 24sten April 1825.

Königl. Forst-Inspection. v. Rochow.

(Patentum Subhastationis.) Das Königl. Stadt-Gericht subhastirt ad instantiam eines Kreditoris im Wege der Execution, das in hiesiger Stadt belegene, sub No. 12 bezeichnete, der Bürgerin Johanne Gauglitz geb. Schwartz zugehörige brauberechtigte Haus, welches auf 218 Rthlr. 15 Sgr. Cour. gerichtlich gewürdiget worden und dessen Taxe am Rathhause hieselbst mit ausgehängt ist, in Term. den 26. März, 29. April und 28. May d. J. und ladet daher Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige vor, in diesen Terminen jedesmal früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause in dem gewöhnlichen Parteienzimmer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann der im letzten Termine verbliebene Meist- und Bestbietende den Zuschlag und Adjudication dieses brauberechtigten Hauses wird gewärtigen können, da auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden darf. Nimptsch den 15. Februar 1825.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Brandstellverkauf in Oels.) Die dem Fleischer Carl Friedrich Kügler zugehörige, in der hiesigen Färbergasse belegene, auf 1025 Rthlr. Courant geschätzte Brandstelle wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers den 30sten May Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe ist in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nachzusehen. Oels den 30sten März 1825. Das Stadt-Gericht.

Beilage

Beilage zu No. 50. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 27. April 1825.

(Proclama.) Von dem Königl. Gericht ad St. Claram in Breslau, werden auf den Antrag des katholischen Kirchen-Collegii zu Naselwitz, Nimptschen Kreises, nachgenannte Hypotheken-Capitals-Posten und die darüber sprechenden Hypotheken-Instrumente 1) ein über 21 Thaler schlesisch lautendes Hypotheken-Instrument ohne Datum, eingetragen für die Josephinische Capelle zu Naselwitz auf dem Bauergut des Anton Klinner jun., vormals seinem Vater gleichen Namens und zuerst dem George Kretschmer zugehörig, Rub. III No. 4 des Hypotheken-Buchs; 2) ein über 100 Thaler Schlesisch lautendes Hypotheken-Instrument vom 28. September 1774 auf dem vorgedachten Bauergute Rub. III. No. 7. für die Josephinische Capelle zu Naselwitz eingetragen; 3) ein über 64 Thaler Schlesisch lautendes Hypotheken-Instrument vom 19ten Juny 1774, auf der vormals dem Anton Braunert, nachher dem Gottlieb Hoffmann, jetzt dem Joseph Schuppe zugehörigen Dreschgärtnerstelle No. 18. in Naselwitz Rub. III. No. 1 für die Naselwitzer katholische Capelle intabulirt; 4) ein über 100 Rthlr. Courant lautendes Hypotheken-Instrument d. d. 22. Juni 1805 nebst Hypotheken-Schein de eodem dato, für die katholische Capelle zu Naselwitz auf der dasigen Dreschgärtnerstelle des Joseph Wüstrich, jetzt Joseph Heinelt zu Naselwitz, No. 24 Rub. III. loco 4 ingrossirt; 5) eine über 25 Thaler Schlesisch sprechende Hypotheken-Recognition vom 31sten October 1754, eingetragen auf dem jetzt Carl vormals Barnabas Hubrigschen Bauergut No. 2 in Naselwitz, Rub. III. loco 1 für die Hedewige Geiersche Fundation, bei der Naselwitzer katholischen Capelle; 6) eine Hypotheken-Recognition über 100 Thaler Schlesisch d. d. 15ten Februar 1758 ingrossirt Rub. III. loco 2 auf dem vor sub No 5 gedachten Bauergute für die Naselwitzer katholische Capelle an Josephinischen Bruderschaftsgeldern; 7) ein über 50 Thaler Schlesisch lautendes Hypotheken-Instrument d. d. 27sten November 1781, intabulirt auf der Dreschgärtnerstelle No. 9 in Naselwitz des Ignaz vormals Franz Joseph Klose, Rub. III. No. 1 für die katholische Capelle zu Naselwitz; 8) eine über 150 Thaler Schlesisch lautende Hypotheken-Recognition des Erbbauer Hans Christoph Brieger, für die Naselwitzer katholische Capelle, an George Scholzschen Fundations-Geldern, d. d. 18ten December 1766 eingetragen auf dem Bauergute No. 22 des Franz Tscheschke, vormals Carl Langer und Gottfried Klinner, ehemals Christoph Brieger zu Naselwitz, Rub. III. loco 4.; 9) eine über 40 Rthlr. lautende Hypotheken-Recognition d. d. 7ten Juni 1791 des Anton Keller für die Curatus Henschkersche Fundation bei dem Naselwitzer Kirchen-Peculio, eingetragen auf dem Bauergute des Johann Christoph Keller No. 7 zu Naselwitz, Rub. III. loco 6 im Hypothekenbuche; 10) eine Hypotheken-Recognition d. d. 30sten May 1777 über 25 Thaler Schlesisch, Legat des Heinrich Keller, nach welcher der jedesmalige Besitzer des Bauerguts No. 4 in Naselwitz die Verbindlichkeit hat, jährlich den 16ten May 1 Thaler Schlesisch 6 Sgr. an den jetzigen Curatum zu Naselwitz auf Seelenmessen zu bezahlen, eingetragen auf dem Bauergute des Joseph Keller ehemals seines Vaters Heinrich Keller No. 4 zu Naselwitz, als ein onus perpetuum, Rub. II. loco II.; 11) ein über 28 Thaler Schlesisch lautendes Hypotheken-Instrument vom 26sten Februar 1719 des Franz Sturm, für die Naselwitzer Capelle, eingetragen auf der Dreschgärtnerstelle No 13 in Naselwitz, des Anton Hübnert, Rub. III. loco 2.; 12) eine über 50 Thaler Schlesisch lautende Hypotheken-Recognition vom 13. März 1784 des Christian Hubrig für das Naselwitzer katholische Kirchen-Peculium, eingetragen auf der Freistelle No. 23 in Wilschkowitz der Maria Barbara verwittw. Hubrig gebornen Kretschmer, ehemals Christian Hubrig, Rub. III. loco I. welche bei der feindlichen Invasion im Jahre 1807 durch Brand beschädigt oder vernichtet worden, Behufs der Amortisation und Ausfertigung neuer Instrumente, hiermit aufgeboten, und alle diejenigen, welche an die gedachten Hypotheken-Capitalien und die darüber sprechenden Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Inhaber einen Eigenthums-Anspruch, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate, läng-

stens aber in dem auf den 30. Juni c. vor dem unterzeichneten Gericht, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die aufgebotenen Hypotheken-Instrumente amortisirt und dem Gläubiger und Extrahenten darüber neue Instrumente ausgefertigt werden würden. Breslau den 18ten November 1824. Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Verpachtungs-Anzeige.) Zur drey, nach Umständen auch 6jährigen Verpachtung des Hospital-Guths Alt-Gostyn, bei Gostyn, hiesigen Kreises, von Johanni a. c. ab, habe ich einen Termin auf den 27ten Mai c. in Gostyn anberaumt, und lade alle Pachtlustige dazu ein. Es kann zwar vor und im Termin eine Ertrags-Uebersicht vorgelegt werden, Pacht-Interessenten aber werden wohl thun, sich schon vor dem letztern durch eigene Inaugenscheinnehmung des Guts von dessen Ertrage zu überzeugen. Der Herr Bürgermeister von Kulesza in Gostyn hat die Anweisung, einen jeden, der sich dieserhalb bei ihm melden wird, von allem in loco zu informiren, auch die bereits entworfenen Pacht-Bedingungen vorzulegen. Rawicz den 3ten April 1825. Der Landrath Kröbener Kreises. v. Randow.

(Subhastation.) Das hieselbst auf der Brüder-Gasse sub Nro. 182. belegene, für einen Bäcker eingerichtete, und auf 1000 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus des Bäckermeister Gottlieb Männchen soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in dem auf den 7ten July d. J. Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremtorischen Licitations-Termine öffentlich plus licitando verkauft werden. Es werden zu diesem Termine zahlungsfähige Kauflustige unter der Maasgabe vorgeladen, daß der Zuschlag an den Bestbietenden bald nach Eingang der Einwilligung der Realgläubiger erfolgen soll. Die Taxe und Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Namslau den 10ten März 1825. Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Erben des Fürstl. von Hatzfeldschen Gerichts-Kanzlers Lankisch, werden dessen nachgelassene Immobilien Haus und Grundstück freiwillig subhastirt. Das Haus enthält 6 angenehm bewohnbare Stuben und hat einen vorzüglich gelegenen und angelegten Obst- Gemüse- und Blumengarten; das Grundstück theils in Acker und Wiese bestehend, ist 5 Morgen 104 QR. groß. Der Licitations-Termin steht den 14. May c. an. Trachenberg den 24. März 1825.

Das Fürstlich von Hatzfeldsche Gericht der Stadt.

(Edictal-Citation.) Der Landwehrmann und Inwohner George Friedrich Eltner zu Nieder-Backen wird auf den Antrag seiner Ehegattin Anna Elisabeth geb. Mischke hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber auf den 29sten Juni 1825 Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Schlosse schriftlich oder persönlich zu melden und über sein Ausbleiben zu verantworten, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß die Ehe in contumaciam getrennt, jedem Theile die anderweitige Verehelichung freigestellt und der Verklagte als schuldiger Theil in die gesetzliche Ehescheidungsstrafen verurtheilt werden wird. Herrnstadt den 23sten März 1825. Das Königl. Domainen-Justiz-Amt.

(Proclama.) Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das für den verstorbenen Bürger und Taback-Fabrikanten, Franz Merkel zu Wartha, unterm 22. April 1819 ausgestellte, ex cessione vom 20. December 1821 an die Warthaer Fundations-Casse gediehene, auf der sub No. 81 zu Heinrichswalde gelegenen Mehlwassermühle des Abund Pache sub No. 3 eingetragene, über ein Capital von 300 Rthlr. Cour. sprechende Hypotheken-Instrument angeblich verloren gegangen ist und auf den Antrag des Kirchen-Collegii zu Wartha der Inhaber dieses Instruments, seine Cessionarien, Pfandinhaber, oder alle diejenigen, welche ein Recht daran zu haben vermeinen, binnen drei Monaten, spätestens aber den 20. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr allhier sich zu melden, die daran habenden Ansprüche anzugeben, oder ausbleibenden Falls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwannigen Real-Rechten präcludirt und mit ewigem Stillschweigen werden belegt, sodann aber das Hypotheken-Instrument annullirt und der Warthaer Fundations-Casse ein anderweitiges neues ausgefertiget und ertheilt werden wird. Camenz den 17. Februar 1825.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Vorladung der Franz Steinertschen Anverwandten.) Vom Justizamte der Herrschaft Hainspach, Leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey der aus Silberberg in Preußisch Schlesien gebürtige, hierherrschaftliche Unterthan Franz Steinert, Schuhmachermeister N. Cons. 16. aus Salmdorf, ohne Leibeserben und ohne letztwilligen Anordnung am 7. November 1822 verstorben und hat das ihm eigenthümlich zugehörige in dem hierherrschaftlichen Dorfe Salmdorf No. Cons. 16 liegende Wohnhaus nebst einigen unbedeutenden Kleidungsstücken und sonstigen Effecten, dann einen Schuldenstand von 102 Fl. 30 Kr. C. M. hinterlassen. Da nun zu diesem Nachlaß die allenfalls noch am Leben befindlichen Anverwandten des dießfälligen Erblassers, als Erben einzutreten haben, so werden dieselben hiemit unter dem Anfügen vorgeladen: daß sie bis zum letzten Juli l. J. incl. ihre dießfällige Erbrechte hieramts anzumelden und sonach der Ordnung nach geltend zu machen haben, widrigenfalls die Abhandlung dieser Verlassenschaft mit den sich Anmeldenden gepflogen und denen eingeantwortet werden würde, welchen solche nach dem Gesetze gebührt. Hainspach am 10. März 1825.

Jenk, Amtmann und Justitiar.

(Auctions-Anzeige.) Montags den 9ten Mai d. J. sollen im Gewölbe des am Markte hieselbst gelegenen Bergerschen Eckhauses No. 94. die zur Kaufmann Erckmannschen Concurs-Masse gehörigen Specerey-Waaren, so wie die Mobilien und Effekten des Cridarii, worunter eine silberne Uhr, einige Kupferstiche und Bücher befindlich, gegen baare Bezahlung in Courant Vormittags um 9 Uhr öffentlich und an den Meistbietenden versteigert werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Waldenburg den 20. April 1825.

Der Stadtgerichts-Actuarius Kube, im Auftrage.

(Verpachtung.) Da in dem am 26sten März c. zur Verpachtung der Militscher Schloß-Brauerei und Brennerei angestandenen Bietungs-Termine kein annehmliches Gebot geschehen ist, so wird zu demselben Zweck ein neuer Bietungs-Termin auf den 5ten May c. vor dem unterzeichneten Director des Freistandesherrlichen Wirthschafts-Amtes zu Militsch angesetzt. Cautionsfähige Pächter werden eingeladen, in demselben zu erscheinen, und können sie bei dem gedachten Wirthschafts-Amte die Pacht-Bedingungen erfahren. Militsch den 21sten April 1825.

Gottschling.

(Verpachtung.) Auf dem in landschaftlicher Sequestration sich befindenden Gute Metkau, Neumarktschen Kreises, soll das Rind-, Schwarz- und Feder-Vieh im Wege der Licitation von Johanni dieses Jahres ab verpachtet werden, und ist auf den 4ten Juni des Morgens um 8 Uhr zu Metkau in der Wohnung des dasigen Sequester Schäfer Termin dazu angesetzt. Die Pacht- und Licitations-Bedingungen sind vom 3ten May ab zu jeder schicklichen Zeit bei dem benannten Sequester nachzusehen. Metkau den 22sten April 1825.

Die landschaftliche Administration.

(Anzeige.) Die Verpachtung der zweischürigen Wiesen beim Dominio Schottwitz geschiehet für dieses Jahr Montags den 2ten May Morgens um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schottwitz.

(Brauerei-Verpachtung.) Die Brau- und Brennerey des Dominii zu Sillmenau, 1 1/2 Meile von Breslau, soll zu Termino Johanni a. c. den 26sten May Vormittags in Sillmenau auf 3 Jahr öffentlich an den Mehrstbietenden verpachtet werden, wozu cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Sillmenau den 25sten April 1825.

Das Wirthschafts-Amt.

(Bekanntmachung.) Bei dem Dominio Sillmenau ist zu Termino Johanni a. c. die Milchpacht offen.

(Wiesen-Verpachtung.) Auf den 8ten Mai beabsichtigt das Dom. Klein-Lauden bei Strehlen, eine bedeutende Anzahl 2schüriger Wiesen, theils im Ganzen, theils Morgenweise an den Meistbietenden zu verpachten, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

(Capitals-Gesuch.) 2000 Rthlr. zur ersten Hypotheke werden Term. Johanni d. J. auf ein Haus in der Stadt ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Das Nähere besagt der Buchhalter Rogall im Kranken-Hospital zu Allerheiligen. Breslau den 26sten April 1825.

(Schaafe-Verkauf.) Das Dominium Bunkey 1 1/2 Meile von Breslau, 2 Meilen von Oels, 2 Meilen von Trebnitz, bietet wegen Veränderung des Viehstandes 310 Stück Schaafe in 3 Widdern, 90 Muttern, 45 Lämmern, 72 Jährlingen und 100 Schöpsen bestehend, zum Verkauf in billigen Preisen aus, und ist das Nähere bei dem Wirthschafts-Beamten daselbst zu erfahren.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) 120 Stück Mutter-Schaafe, von denen der 3te Theil Zutreter sind, und deren Wolle mit 75 Rthlr. Courant der Centner verkauft worden, stehen für den Preis von 3 Rthlr. Courant das Stück zum Verkauf. Das Nähere auf der Schmiedebrücke bei Herrn Kaufmann Etzler.

(Schaaf-Mutter-Vieh-Verkauf.) Bei dem Dominium Postelwitz bei Bernstadt, stehen 50 Stück junge Zucht-Mütter zum Verkauf. Die Wolle dieser Heerde ist seit mehrern Jahren für die Preise von 90 bis 100 Rthlr. verkauft worden. Der Amtmann Mossiers daselbst beantwortet postfreie Briefe.

(Anzeige.) Bei dem Dominio Michelsdorff, Neumarktschen Kreises, stehen 50 Stück fette Brack-Schöpse zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Einige hundert Scheffel Saamenhaafer, 100 Scheffel Saamen-Lein und etliche Scheffel rother, ungedörrter langwächsiger Kleesaamen, sind auf dem Gute Costau, Kreuzburgschen Kreises, käuflich abzulassen.

(Mastvieh-Verkauf.) Auf dem Dominium Wirwitz, Bresl. Kreises, stehen 120 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

(Wagen-Verkauf.) Eine ganz gedeckte Chaise und ein halbgedeckter Reise-Wagen nebst einem Plau- und Holzwagen, stehen zum Verkauf vor dem Ohlauer-Thor No. 81.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominium Gohlau, Neumarktschen Kreises, stehen 150 Stück zur Zucht taugliche Mutter-Schaafe zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Ein geschnittener Eber, mit Erbsen und Schrot gemästet, von bedeutender Schwere, steht zum Verkauf beim Dominium Alt-Schliesa.

(Mast-Ochsen) stehen 8 Stück bei dem Dominio Frankenthal nahe bei Neumarkt zum Verkauf.

(Zu verkaufen) an 50 Fuder gebrauchter Asche bei dem Seifensieder Schlechtinger in Hundsfeld.

(Schaafvieh-Verkauf) Bei dem Dominio Heidersdorff ohnweit Nimptsch, stehen 100 Stück 2 und 3jährige Mutterschaafe und 50 Schöpse zum Verkauf.

Mode-Schnittwaaren- und Damen-Putz-Empfehlung.

Durch die jüngste Frankfurter und jetziger Leipziger Messe habe ich mein Waarenlager in allen seidenen, halbseidenen, baumwollenen und wollenen Artikeln zu Bekleidung für Damen und Herren in den neuesten Gattungen von Zeugen vollständig assortirt: so wie auch bereits meine Frühjahrs-Moden in Damenputz, Blumen, Federn, Bändern und dahin gehörigen Artikeln, seidene wasserdichte und Castor, sehr leichte Mannshüte neuester Form, italienische ächte Strohhüte von 4 bis 25 Rthlr. und genähete französische Strohhüte erhielt. Diese sämmtlichen Artikel empfehle ich meinen werthen Kunden ergebenst, unter der Zusicherung meiner bekannten billigen Preise und ganz reeller Bedienung.

Breslau den 20. April 1825. C. F. B. Hoffmann,
vormals S. G. Marschels seel. Wittwe und Comp.

(Anzeige.) Besten Mocca-Coffee das Preuß. Pfund a 15 Sgr. Court., fein schmeckenden Thee das Loth a 1 Sgr. Court. und in ganzen Pfunden a 20 Sgr. Court., Berl. raffinirten Lacretius in dünnen Stängelchen, das Loth a 2 Sgr. Nom. Mze., feinste Gewürz-Chocolade das Pfund a 10 Sgr., Gesundheits- und Vanillen-Chocolade von bekannter Güte, nebst mehreren Sorten feinste Thees, Gewürze und Specerey-Waaren, als auch saftvolle Citronen das Duzend a 12 Sgr. Court. und desgleichen süße Aepfelsinen das Stück a 3 Sgr. Court. offerirt.

Simon Schweitzer, am Ecke des Roßmarkts und Hinterhäuser.

(Anzeige.) Kupferhütchen und Zündpillen sind wieder zu haben bei Gebrüder Bauer Parade-Platz No. 3.

(Anzeige.) Wir haben wiederum eine Parthie sehr schöne

Dresdner ächt vergoldete Holz-Leisten

zu Bilder- und Spiegel-Rahmen in neuern, äußerst geschmackvollen Desseins, erhalten und verkaufen solche zu billigen Preisen. Günther et Comp.

Junkernstraße dem Ober-Post-Amt gegenüber.

(Anzeige.) Zur jetzt eintretenden Bade-Zeit unterlasse ich nicht einem geehrten Publicum meine Badeanstalt vor dem Ohlauer-Thor zu empfehlen und bitte um geneigten Besuch.

W. Jäckel.

(Anzeige.) In ganz besonderer Güte und Preiswürdigkeit empfehle ich:

Cnaster Littera A. das Pfd. 1 Rthlr. 10 Sgr.
- - B. - - 1 Rthlr.
- - C. - - 24 Sgr.
- - D. - - 20 Sgr.
- - E. - - 16 Sgr.
- - F. - - 10 Sgr.
- - G. - - 8 Sgr.

in Parthien mit 12½ pCt. Rabatt

G. B. Jäkel, am Naschmarkt.

☞ Anzeige. ☜

Das Commissions-Bureau für das platte Land Schlesiens, befindet sich von jetzt an am Roßmarkt im Hause des Kaufmann Herrn Schneegaß zwei Stiegen hoch, neue Haus-Nro. 14. F. A. P. Schüler.

(Anzeige.) Da sich mein Meubles-Magazin und Wohnung von der Sandgasse No. 1585. veränderungswegen jetzt auf der großen Ohlauerstraße No. 79. im Gasthoff der 2 goldnen Löwen befindet, so zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich da zugleich Bestellungen von aller Art meiner Arbeit annehmen werde und billige Preise verspreche.

Diedrich, Tischlermeister.

☞ (Wohnungsveränderung.) Der Agent Christian Ludwig Meyer, wohnt jetzo auf der Kupferschmidtstraße No. 19. im goldnen Kreuze, im Hofe auf gleicher Erde.

(Handlungsverlegung.) Die Handlung mit alten Büchern ist in der Elisabeth-Straße No. 5., goldne Lamm, verlegt worden. Dies zeigt ergebenst an

Breslau den 19ten April 1825. Antiquar Preuß.

(Anzeige.) Meinen geschätzten Kunden und einem hochgeehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich nicht mehr im rothen Hirsch, Ohlauer Straße, sondern auf dem Salz-Ringe im Hause des Herrn Kaufmann Willert No. 11. wohne.

F. Sachs, Kleiderverfertiger für Damen.

(Wohnungs-Veränderung.) Daß ich nun Schmiedebrücke in Adam und Eva eine Stiege hoch wohne, habe die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen.

Egger, Lehrer der französischen Sprache.

(Wohnungs-Veränderung.) Die Veränderung meines Locals, von der Riemerzeile im Haupt Johannis auf die Albrechts-Straße No. 58. Parterre nahe am Ringe, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. M. A. Franzmann, Uhrmacher.

(Dienstgesuch.) Ein im Elementar-Schul-Unterrichts-Fache erfahrener Schullehrer mit Frau und 3 Kindern, wünscht sein besser zeitliches Auskommen als Schreiber oder Secretair bei einem rechtschaffenen Herrn, übersetzt noch ein leichtes lateinisches und französisches Buch und verspricht den Erwartungen zu genügen, bittet um Porto-Freiheit der Briefe an den Herrn Pastor Primarius Scheurich in Neumarkt.

(Unterrichts-Offerte.) C. Poli aus Italien, welcher die spanische und französische Sprache, so wie die Seinige gründlich kennt und spricht, wünscht in hiesiger Stadt in diesen Sprachen Unterricht zu ertheilen. Er wohnt Schmiedebrücke in Adam und Eva, eine Treppe hoch.

(Pensions-Anzeige.) Einer der würdigsten Land-Geistlichen im Oelsner Kreise, eine und eine halbe Meile von Oels, ist erbötig, einige gut geartete Knaben in Pension zu nehmen, nachdem er den eignen ältesten Sohn so gründlich vorbereitet hat, daß derselbe in die erste Klasse hiesigen Gymnasiums aufgenommen werden konnte. Schon früher wurden von ihm Kinder aus den ersten Häusern der Provinz zu vollkommner Zufriedenheit der Aeltern erzogen. Abgesehen von diesen Thatsachen glaube ich, durch nähere Bekanntschaft berechtigt, dafür bürgen zu können, daß Kinder nicht leicht besser aufgehoben seyn können, als bei diesem streng wissenschaftlich-gebildeten Geistlichen und seiner würdigen Gattin. Gern erbiete ich mich zu näherer Auskunft.

Oels, den 20sten April 1825. Michaelis,
Königl. Superintendent und Herzogl. Braunschweig-Oelsscher Hofprediger.

(Offner Dienst.) Ein geschickter Kutscher, welcher zugleich Bedienung versteht und durch vorzügliche Atteste und vieljährige Dienstzeit, als besonders brauchbar, sich zu legitimiren vermag, erfährt, jedoch nur persönlich, das Nähere bei dem Königl. Kr. Justiz-Commissarius Nessel zu Gottesberg. Derselbe kann allenfalls auch verheirathet seyn und auf Deputat gesetzt werden.

(Lehrlings-Gesuch.) Es wünscht Jemand in einer nicht unbedeutenden Spezerey-Waaren-Handlung einen Lehrling mit gehörigen Schulkenntnissen versehen, und von rechtschaffenen Eltern. Die nähern annehmlichen Bedingnngen darüber, ertheilt (von auswärts aber portofrey) das hiesige Intelligenz-Comptoir.

(Dienst-Offerte.) Einen exemplarisch guten und geschickten Bedienten kann nachweisen der Agent Emanuel Müller, in der neuen Herrenstraße No. 200. jetzt 17.

(Ein Wirthschafts-Lehrling wird gesucht.) Ein, mit erforderlicher Schulkenntniß versehener junger Mensch, kann auf bedeutenden Gütern für eine billige Pension bald aufgenommen werden. Wo? sagt der Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 4ten Klasse 51ster Königl. Klassen-Lotterie, trafen in mein Comptoir: 100 Rthlr. auf No. 21396 23855. — 80 Rthlr. auf No. 23869. — 70 Rthlr. auf No. 2455 41607 72342. — 50 Rthlr. auf No. 4360 9481 23404 50808 18 72209 39 86 72329 31 84232 77. — 40 Rthlr. auf No. 1874 23862 41602 36 42576 80 47478 72221 41 51 71 84209 29 72 75. — 30 Rthlr. auf No. 9497 11245 61 23406 41639 42584 94 50807 22 50 68 77 72201 3 23 72302 50 70 84208 21 92. — Mit Kauf-loosen zur 5ten Klasse, 51ster Lotterie und Loosen zur 69sten Königl. kleinen Lotterie, empfiehlt sich H. Holschau der ältere, Reusche Straße im grünen Polacken.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung 4ter Klasse 51ster Lotterie, sind nachstehende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: 100 Rthlr. auf No. 81936 72. — 80 Rthlr. auf No. 1312 37305 39818 57930 63752 79163. — 70 Rthlr. auf No. 16541 18560 39890 41607 54146 56540 56975 57905 72342. — 50 Rthlr. auf No. 1362 1794 2614 11581 18606 19019 19788 24177 29405 31 90 35853 86 94 36055 36117 86 37636 38365 39805 36 49 42807 47461 47811 48717 89 52719 53240 56590 56974 57925 59859 63765 72286 72329 31 73759 79197 81642 84404 85869 74. — 40 Rthlr. auf No. 901 8 1779 83 1874 15378 18611 19018 75 19666 24148 24744 26216 26306 400 29495 35846 36020 37 64 36174 36919 37649 87 38339 39841 42736 66 45223 47396 48711 26 53162 94 56537 68 57943 88 89 59876 90 63673 63790 64620 72251 71 73765 74431 47 81932 84410 85857. — 30 Rthlr. auf No. 940 43 46 48 1339 73 92 1708 13 26 49 93 1811 49 2605 19 42 43 44 51 58 10009 23 36 10653 59 11579 14208 35 45 48 50 56 84 14324 33 16518 30 66 75 80 99 18028 31 18604 35 41 19001 27 69 19689 19702 21 61 24711 17 96 26215 26304 26626 29 37 29401 61 68 80 35835 79 36021 51 79 36138 47 53 54 81 84 36916 37364 37608 27 73 38311 25 59 60 38805 17 50 39857 40534 41 42764 45244 47692

47751 47813 48762 64 65 81 97 52717 26 53026 53175 76 93 97 53223 26 64 70 56502 23 30 39 84 57901 56 91 59858 61 63661 84 63730 41 93 95 71260 72302 50 72523 73721 76 84 88 74435 79158 84 94 81609 18 81953 57 60 85806 81. Loose zur 5ten Klasse, so wie auch Loose zur 69sten kleinen Lotterie, sind mit prompter Bedienung zu haben.

Schreiber, Salz-Ring im weißen Löwen.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 4ten Classe 51ster Lotterie, sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen:

600 Rthlr. auf No. 12274.
150 Rthlr. auf No. 52532.
80 Rthlr. auf No. 26973 52816.
70 Rthlr. auf No. 4345 12253 21854 32177 36404 39227 45919 22.
50 Rthlr. auf No. 4360 90 9615 94 21780 32169 36461 39264 42638 45867 47518 42 49718 52463 52540 52832 58982 70802 95 79593 84277.
40 Rthlr. auf No. 4015 4364 65 9640 78 12292 14826 21770 93 21834 32114 28 58 36456 39234 42636 45842 59 45928 51 47591 52548 52853 70809 79509 80708 15 84272 75.
30 Rthlr. auf No. 4017 4310 26 33 72 83 9662 63 77 98 11922 12205 8 13 24 84 14811 23 27 42 14859 92 18732 46 59 93 21460 21754 58 89 21806 13 33 45 84 91 26971 87 92 32122 32130 31 39 32458 61 63 32761 76 91 39220 37 68 72 95 99 42603 45828 33 45864 97 45912 42 45 80 47505 11 37 47 47569 49721 27 80 52469 80 52506 16 60918 31 47 72 73 82 83 85 91 94 70836 70875 79557 65 86 80713 29 38 84292.

Zur Klassen und kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen

Jos. Holschau jun., Salz-Ring, nahe am großen Ring.

(Verloren.) Der Pfandbrief No. 14. Wartenbergischen Kreises, Güter Nieder-Stradam, Buchwitz Antheil und Hundeguth ist verloren gegangen und wird das Publikum vor dem Ankauf desselben gewarnt, da bereits die nöthigen Vorkehrungen zur Vermeidung jedes Mißbrauchs getroffen sind.

(Verlorner Hühnerhund.) Derselbe hat sich am 22. April verlaufen, ist von mittler Größe, ganz braun bis auf einen weißen Streif an der Brust und hatte ein grün lackirtes ledernes Halsband mit einer messingnen Platte umgeschnallt, worauf der Name des Eigenthümers, die Straße und No. der Wohnung eingeschlagen ist; ganz besonders kenntlich aber ist er an einer langen, schmalen, von Haaren entblößten Schramme an der lincken Seite. Der Innhaber dieses Hundes wird ersucht, ihn auf der Ohlauerstraße No. 1127/1128 oder jetzt No. 53. 2 Treppen hoch gegen dankbare Belohnung abzugeben, zugleich aber auch jeder gewarnt, diesen gar nicht zu verkennenden Hund von einem unredlichen Besitzer zu kaufen, und vielmehr sehr gebeten, denselben anzuhalten und gegen Erstattung aller Kosten in dem obigen Orte gefälligst abliefern zu lassen.

(Verlorner Theatergucker.) Den 24ten dieses, Sonntag Abends, wurde beim Herausgehen aus der Meizenschen Reitbahn ein Theater-Gucker verloren, welcher von außen mit Zinn bekleidet, und die Gläser mit schwarzem Horn eingefaßt waren. Da derselbe für Niemanden besondern Werth wie für den Eigenthümer als Familienstück hat, so wird der redliche Finder ersucht, denselben gegen eine Belohnung von 2 Rthlr. Court. in der Kornschen Zeitungs-Expedition abzugeben.

(Verpachtung eines Sommer-Logis.) Der zu Altscheitnig belegene Garten des Justiz-Commissions-Rathes Koblitz soll nebst dem dazu gehörigen Wohngebäude im Ganzen oder Theilweise für diesen Sommer vermiethet werden. Diejenigen, welche von dieser Gelegenheit, den Sommer über eines angenehmen ländlichen Aufenthalts genießen zu können, profitiren wollen, lade ich ergebenst ein, den 29sten d. M. Nachmittag um 4 Uhr mich in meiner Wohnung zu besuchen, und die desfallsigen Verträge unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung mit mir abzuschließen. Breslau den 20sten April 1825.

Der Justiz-Rath Bahr.

Sommer= und auch beständige Wohnung.
zu Schobergrund, Reichenbacher Kreises, ohngefähr 1/2 Meile von Gnadenfrey, Nimptsch, und dem Bade zu Diersdorf entfernt, mit ähnlichem Badewasser, ist im herrschaftlichen Wohnhause mit 12 bis 16 Piecen zu vermiethen, auch ein Bauplatz mit 41/3 Morgen Gartenland für Fabrikanten oder zu einer pomologischen Anlage zweckmäßig passend, noch zu bekommen bei dem Besitzer Friedr. August Wilh. Sadebeck, zu Reichenbach.

(Vermiethung.) In einer Provinzial=Stadt ist eine seit vielen Jahren bestehende, vortheilhafte, an einer Hauptstraße gelegene Specerei=, Material=, Wein=Handlung en detail wegen Kränklichkeit des Eigenthümers unter vortheilhaften und annehmbaren Bedingungen bald oder zu Johanni a. c. zu vermiethen, nur schriftlich frankirte Anfragen werden angenommen unter der Adresse G. H. bei dem Commissionair Herrn J. M. Liegnitzer, Ohl. Straße No. 82.

(Vermiethung.) Auf der goldnen Radegasse in Belle Alliance No. 19. ist der erste Stock und kleine Wohnungen zu vermiethen.

(Zu vermiethen) sind in der goldnen Krone am Ringe 2 schöne Handlungs=Gelegenheiten mit allem Beigelaß.

(Zu vermiethen.) Zwei freundliche Wohnungen im 1sten Stock 5 Stuben, im 2ten Stock 2 Stuben, Nicolai= und Weißgerber=Gassen=Ecke Nro. 12.

(Zu vermiethen) ist zu Johanni der erste Stock in Nro. 38. bei der grünen Röhre am Ringe. Das Nähere im Gewölbe zu erfahren.

(Vermiethung.) Auf der Herrnstraße neue Haus=Nro. 14. ist diese Johanni der 2te Stock zu beziehen. Das Nähere zu erfahren bei der verwittweten Böttcher Rössel.

(Vermiethung.) In No. 1196. jetzt No. 83. auf der Ohlauerstraße ist ein freundliches trockenes Gewölbe nebst Comptoir und mehrere Keller zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses.

(Zu vermiethen) und auf Johanni zu beziehen ist auf der Weidengasse No. 31. beim Maurermeister Franck die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben, 2 Alkoven, 1 Küche nebst Keller und Bodengelaß.

(Vermiethung.) Ein meublirtes Stübchen, welches den 1sten May zu beziehen, nebst zwei mittlern Wohnungen zu Johanni. Das Nähere Taschenstraße No. 12. Parterre.

(Zu vermiethen.) Im Baron v. Zedlitzschen Hause am Ringe No. 32. ist die erste Etage bestehend in 6 Zimmern nebst Beigelaß zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen. Ferner ein Gewölbe auf dem Kränzel=Markt heraus, nebst Schreibstube sogleich zu beziehen. Das Nähere bei Elias Hein daselbst.

(Vermiethung.) Auf dem Naschmarkt No. 48. die erste Etage, bestehend aus 9 Stuben, helles Entrée, großer schöner Küche nebst allem nöthigen Beigelaß, so auch Stallung auf 4 Pferde und 2 Wagenplätze, nebst Heu= und Haferböden dazu. Termino Michaelis 1825.

(Zu vermiethen) und zu Johanni zu beziehen ist eine schöne Wohnung Parterre von sechs Stuben, zwei Kabinetten, nebst Zubehör, mit oder auch ohne Stallung und Wagenplatz auf der Ohlauer=Gasse in Nro. 44. Auch sind ebendaselbst 2 schöne Zimmer Parterre für einen, oder auch getheilt, an zwei einzelne Herren zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt
der Agent August Stock, wohnhaft auf der Schuhbrücke im Saukopf.

(Zu vermiethen.) Auf der Wallstraße, alte No. 679. a. sind zwei Wohnungen, bestehend jede aus 3 Zimmern, Alkove nebst Zubehör, mit Aussicht auf die Promenade, und ist zu erfragen in der Posthalterey beim Eigenthümer.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.